



XTRADE
ONLINE CFD TRADING

The logo features the word "XTRADE" in a bold, sans-serif font. The "X" is a light blue color, while the remaining letters "TRADE" are dark blue. Below the main logo, the text "ONLINE CFD TRADING" is written in a smaller, dark blue, all-caps sans-serif font. The background consists of several overlapping, semi-transparent geometric shapes in various shades of blue and light green, creating a modern, abstract design.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einführung

1.1. Dieser Vertrag wird von und zwischen der XTRADE – Xtrade Europe Limited (ex. XFR Financial Limited) CIF 108/10 (nachfolgend die „Gesellschaft“ oder „wir“ oder „uns“) auf der einen Seite und auf der anderen Seite dem Kunden („Kunde“ oder „Sie“ oder „Benutzer“) geschlossen.

Wenn Sie sich entscheiden, unsere Software herunterzuladen, um die Handelspräsentation zu nutzen, gelten die Verpflichtungen im Rahmen dieses Kundenvertrags (zu dem maßgeblichen Ausmaß) für Sie auch dann, wenn Sie letztendlich nicht unser Kunde werden.

1.2. Dieser Kundenvertrag und alle seine Anhänge und die folgenden Dokumente in ihrer jeweils geltenden Fassung: Die „Richtlinie zu Interessenskonflikten“, die „Zusammenfassung der Richtlinie zum besten Interesse und zur Auftragsausführung“ und der „Hinweis zu Risikoaufklärung und Warnungen“ (zusammen dieser „Vertrag“) legen die Bedingungen fest, zu denen die Gesellschaft dem Kunden Services anbieten wird und enthalten auch wichtige Informationen, die wir als in Zypern autorisierte Investmentgesellschaft unseren potentiellen Kunden zur Verfügung stellen müssen. Durch Ihre Anmeldung als Benutzer stimmen Sie den Bedingungen aller oben aufgeführten Dokumente zu und dies bedeutet, dass Sie, wenn wir Sie als unseren Kunden annehmen, an diese Bedingungen gebunden sind. Aus diesem Grund raten wir Ihnen, alle oben aufgeführten Dokumente, die den Vertrag bilden, und alle anderen von der Gesellschaft versendeten Schreiben oder Mitteilungen sorgfältig zu lesen sowie die verschiedenen Dokumente, die auf unserer Webseite zu finden sind, wie die „Datenschutzrichtlinie“ und die „Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Webseite“ und sicherzugehen, dass Sie sie verstehen und ihnen zustimmen.

1.3. Die Gesellschaft ist von der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“) als zyprische Investmentgesellschaft (CIF) mit der CIF-Lizenznummer 108/10 autorisiert und reguliert, um Investment services und zusätzliche Services und Tätigkeiten im Zusammenhang mit bestimmten Finanzinstrumenten anzubieten. Die Gesellschaft ist im Rahmen des Gesetzes von 2007 zur Bereitstellung von Investment services, der Ausübung von Investmenttätigkeiten, des Betriebs von regulierten Märkten und anderen damit verbundenen Angelegenheiten, des Gesetzes 144(I)/2007 oder wie nachfolgend geändert oder ersetzt, tätig (das „Gesetz“). Die Gesellschaft ist in Zypern im Rahmen des Unternehmensgesetzes registriert und hat die Registrierungsnummer HE #248449. Ihr eingetragener Sitz ist 1st. Floor, Tofias Building, Vasileos Constantinou 140, 3080 Limassol, Zypern.

1.4. Der Vertrag ersetzt alle anderen Verträge, Vereinbarungen, ausdrückliche oder implizite Aussagen der Gesellschaft oder eines Vermittlers/von Vermittlern.

1.5. Dieser Vertrag ist für die Parteien und ihre zulässigen Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger gültig und kommt diesen zugute.

TEIL EINS - DIE PLATTFORM

2. Beschränkungen für die Benutzer

2.1. Unbeschadet des Rechtes der Gesellschaft, sich zu weigern, einer Person im Rahmen dieser Plattform Services oder diese Plattform zur Verfügung zu stellen, ist die Plattform nicht zur Nutzung durch folgende Personen bestimmt:

- (a) Personen unter 18 Jahren oder Personen, die nicht geschäfts- oder zurechnungsfähig sind.
- (b) Personen, die ihren Wohnsitz in einem Land haben, wo diese Nutzung gegen die lokalen Gesetze oder eine Vorschrift oder die Religion verstößt. Die Plattform und unser Service in ihrem Rahmen sind nicht für Personen gedacht, die ihren Sitz in einem Land haben, wo eine Handelstätigkeit mit CFD oder andere derartige Services gegen die lokalen Gesetze oder eine Vorschrift oder die Religion verstoßen. Es ist Ihre Verantwortung, alle für die geltenden lokalen Gesetze oder Vorschriften einzuhalten;
- (c) Personen, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder einem anderen Land haben;
- (d) Personen, die Mitarbeiter, Direktor, Partner, Vermittler, verbundenes Unternehmen, Verwandte der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens sind oder anderweitig mit diesen verbunden sind.

3. Lizenz und Bereitstellung der Plattform

3.1. Vorbehaltlich der Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden im Rahmen dieses Vertrags gewährt die Gesellschaft dem Kunden hiermit eine begrenzte, persönliche, nicht übertragbare, nicht ausschließliche und vollständig einbringliche Lizenz zur Nutzung der Plattform(en) (u.a. die Nutzung der Webseite und aller damit verbundenen, zum Download auf unserer Seite gegebenenfalls verfügbaren Software), alleinig für die persönliche Nutzung und zur Platzierung von Aufträgen für ein bestimmte(s) Finanzinstrument(e) im Einklang mit den Bestimmungen dieses Vertrags. Sollte der Vertrag aus einem Grund beendet werden, wird die Lizenz automatisch widerrufen und der Kunde darf die Software der Plattform nicht länger nutzen.

3.2. Ist Software dritter Parteien in der Plattform enthalten, wird diese Software einer dritten Partei vorbehaltlich dieser Vertragsbedingungen zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat die Bedingungen der Lizenzen dritter Parteien vollständig einzuhalten, die die Gesellschaft ihm eventuell zur Verfügung stellt.

3.3. Die Gesellschaft behält sich alle Rechte an der Plattform vor, die dem Kunden nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag gewährt werden. Die Rechte an der Plattform werden dem Kunden von der Gesellschaft lizenziert und nicht verkauft. Alle Rechte an der Plattform bleiben Eigentum der Gesellschaft.

3.4. Die Gesellschaft hat das Recht, die Plattform(en) zu jederzeit zu Instandhaltungszwecken ohne vorherige Mitteilung an den Kunden außer Betrieb zu setzen. Dies wird nur an Wochenenden der Fall sein, außer wenn dies nicht geht oder in dringenden Fällen. In diesen Fällen ist/sind die Plattform(en) unzugänglich.

3.5. Die Gesellschaft hat das Recht, die Plattform oder Teile davon ohne Haftung im Rahmen dieses Vertrags zu ergänzen, zu ändern oder zu löschen. In diesem Fall bemüht sie sich angemessen, alle Teile der Plattform durch einen äquivalenten Teil zu ersetzen.

4. Geistiges Eigentum

4.1. Die Plattform(en), alle Urheberrechte, Handelsmarken, Patente, Dienstleistungsmarken, Handelsnamen, Softwarecodes, Symbole, Logos, Zeichen, Layouts, Handelsgeheimnisse, Schaltflächen, Farbschemata, Graphiken und Datennamen sind das alleinige und exklusive geistige Eigentum (GE) der Gesellschaft oder dritter Parteien und werden lokal und international durch Gesetze und Verträge zum geistigen Eigentum geschützt. Dieser Vertrag überträgt keinen Anteil an der Plattform/den Plattformen, sondern lediglich das Recht, die Plattform(en) gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu nutzen. Nichts in diesem Vertrag bildet einen Verzicht auf die geistigen Eigentumsrechte der Gesellschaft.

4.2. Unter keinen Umständen darf der Kunde ein Urheberrecht, eine Handelsmarke oder andere Mitteilungen vom geistigen Eigentum der Gesellschaft oder der Webseite oder der/den Plattform(en) verschleiern oder entfernen.

4.3. Die Gesellschaft kann ihre Services unter verschiedenen Handelsmarken und Webseiten anbieten. Alle auf ihren Webseiten, der/den Plattform(en) angezeigten Bilder und die herunterladbare Software und das Material sind Eigentum der Gesellschaft. Der Kunde darf diese Bilder nicht anders verwenden als zu dem Zweck, zu dem die Gesellschaft sie zur Verfügung stellt.

4.4. Der Kunde darf die ihm durch die Webseite der Gesellschaft oder die Plattform(en) zur Verfügung gestellten Informationen u.a. Dokumente, Richtlinien, Texte, Grafiken, Videos, Audios, Softwarecodes, das Design der Benutzerschnittstelle oder die Logos speichern und drucken. Der Kunde darf diese Informationen vollständig oder teilweise in egal welchem Format für eine dritte Partei nicht verändern, abändern, veröffentlichen, übertragen, vertreiben oder anderweitig vervielfältigen oder kommerziell nutzen, ohne dass die Gesellschaft dem vorher schriftlich ausdrücklich zugestimmt hat.

5. Nutzung der Plattform

5.1. Der Kunde stimmt zu, dass er:

- (a) die Plattform nur so lange nutzen darf, wie er gemäß den Bestimmungen der gewährten Lizenz zur Nutzung berechtigt ist;
- (b) die Plattform nur zu rechtmäßigen Zwecken nutzen wird;
- (c) die Plattform für keine Zwecke nutzen darf außer für die, die im Rahmen dieses Kundenvertrags vorgesehen sind;
- (d) für alle Transaktionen in seinem Kundenkonto verantwortlich ist, die über die Plattform getätigt werden und für die Nutzung der Plattform (u.a. die Zugangsdaten);
- (e) er sich von der Plattform ausloggen wird, sollte sein Zugangsterminal unbeaufsichtigt sein, um nicht berechtigten Zugang zu seinem Kundenkonto zu verhindern.

5.2. Es ist dem Kunden absolut verboten, im Zusammenhang mit der/den Plattform(en) folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- (a) Nutzung von Software, die eine Analyse zur künstlichen Intelligenz an den Systemen und/oder der/den Plattform(en) der Gesellschaft durchführt.
- (b) Abfangen, Überwachung, Beschädigung oder Änderung von Mitteilungen, die nicht für ihn bestimmt sind.
- (c) Verwenden von Spinnen, Viren, Würmern, trojanischen Pferden, Zeitbomben oder anderen Codes oder Anweisungen, die die Plattform(en) oder das Kommunikationssystem oder ein System der Gesellschaft verfälschen, löschen, beschädigen oder disassemblieren sollen.
- (d) Sendung unerwünschter Werbung, die nicht gemäß den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften zulässig ist.
- (e) Dinge tun, die die Integrität des Computersystems der Gesellschaft oder der Plattform(en) beschädigen oder dazu führen, dass diese(s) System(e) nicht richtig oder gar nicht funktionieren.
- (f) Unrechtmäßiger Zugriff oder Zugriffsversuch, Reverse-Engineering oder anderweitige Umgehung von Sicherheitsmaßnahmen, die die Gesellschaft für die Plattform(en) angewendet hat.
- (g) Ergreifen einer Maßnahme, die möglicherweise den irregulären oder nicht berechtigten Zugriff auf oder die Nutzung der Plattform(en) ermöglichen könnte.
- (h) Durchführung von gewerblichen Geschäften auf der Plattform, sofern dies nicht vorher von uns ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde.

5.3. Sollte die Gesellschaft berechtigterweise vermuten, dass der Kunde gegen die Bestimmungen von Paragraph 5.2 verstoßen hat, hat sie das Recht, eine oder mehrere Gegenmaßnahmen aus Paragraph 14.2 dieses Kundenvertrags zu ergreifen.

5.4. Der Kunde ist alleinig dafür verantwortlich, die erforderliche, kompatible Ausrüstung zur Verfügung zu stellen und instand zu halten, um auf die Plattform(en) zuzugreifen und sie zu nutzen; hierzu gehören mindestens ein persönlicher Computer oder ein Mobiltelefon oder ein Tablet (abhängig von der verwendeten Plattform), Internetzugang auf irgendeine Weise und telefonischer oder anderer Zugang. Der Zugang zum Internet ist essentiell und der Kunde haftet alleinig für anfallende Gebühren für die Verbindung mit dem Internet.

5.5. Der Kunde sichert zu und garantiert, dass er angemessene Mittel zum Schutz im Zusammenhang mit der Sicherheit und Integrität seines Computers oder Mobiltelefons oder des Tablets installiert und implementiert hat, und dass er angemessene Maßnahmen zum Schutz seines Systems vor Computerviren oder ähnlichen schädlichen oder nicht angemessenen Materialien, Geräten, Informationen oder Daten ergriffen hat, die möglicherweise die Webseite, die Plattform(en) oder andere Systeme der Gesellschaft schädigen können. Der Kunde verpflichtet sich weiter, die Gesellschaft vor unrechtmäßigen Übertragungen von Computerviren oder anderem auf ähnliche Weise schädlichen oder nicht angemessenen Material oder Vorrichtungen von seinem persönlichen Computer oder Mobiltelefon oder des Tablets auf die Plattform(en) zu schützen.

5.6. Die Gesellschaft macht keine ausdrücklichen oder implizierten Zusicherungen:

- (a) dass die Plattform jederzeit oder zu einer bestimmten Zeit ständig und ununterbrochen zugänglich ist. Der Zugang zur Plattform kann zum Beispiel durch routinemäßige Wartungsarbeiten, Reparaturen, Neukonfigurationen oder Upgrades beeinträchtigt werden;
- (b) in Bezug auf den Betrieb, die Qualität oder die Funktionsfähigkeit der Plattform;
- (c) dass die Plattform keine Fehler und Mängel aufweist;
- (d) dass die Plattform keine Viren oder andere Dinge enthält, die kontaminierende oder zerstörende Eigenschaften haben, u.a. wo diese zum Verlust oder zur Korruption von Kundendaten oder anderem Eigentum führen.

5.7. Die Gesellschaft haftet gegenüber dem Kunden nicht, sollten das Computersystem oder das Mobiltelefon oder das Tablet des Kunden ausfallen und/oder seine Aufzeichnungen und Daten schädigen, zerstören und/oder formatieren. Darüber hinaus haftet die Gesellschaft nicht, falls es beim Kunden zu Verzögerungen und anderen Problemen der Datenintegration kommt, die die Folge der Konfiguration seiner Hardware oder der falschen Verwaltung sind.

5.8. Die Gesellschaft haftet nicht für Unterbrechungen oder Verzögerungen oder Probleme bei der Kommunikation durch den Kunden bei Nutzung der Plattform(en).

5.9. Die Gesellschaft stimmt zu, den Kunden gegenüber Schäden an seinem Kundenkonto schadlos zu halten, falls die Plattform „gehackt“ wird oder es aufgrund der Fahrlässigkeit der Gesellschaft zu einer nicht berechtigten Nutzung der Zugangsdaten des Kundenkontos kommt. Ebenso hält der Kunde die Gesellschaft gegenüber Schäden schadlos, falls sein Kundenkonto gehackt wird oder die damit verbundene nicht berechnigte Nutzung seiner Zugangsdaten auf seiner Fahrlässigkeit beruht.

6. Sicherheit

6.1. Bei Ihrem ersten Zugang zur Plattform werden Sie gebeten, die Zugangsdaten einzugeben, die geheim sind und Sie stimmen zu, diese geheim zu halten und sie nicht an eine dritte Person weiterzugeben.

6.2. Der Kunde stimmt zu, die Gesellschaft sofort zu benachrichtigen, wenn er weiß oder vermutet, dass seine Zugangsdaten oder die Kundenkontonummer an eine nicht berechnigte Person weitergegeben wurden. Die Gesellschaft wird dann Maßnahmen ergreifen, um die weitere Nutzung der Zugangsdaten zu verhindern und neue Zugangsdaten ausstellen. Der Kunde kann keine Aufträge aufgeben, bis er die neuen Zugangsdaten erhalten hat.

6.3. Der Kunde stimmt zu, dass er bei Untersuchungen kooperieren wird, die die Gesellschaft bei Missbrauch oder mutmaßlichem Missbrauch seiner Zugangsdaten durchführen kann.

6.4. Der Kunde erkennt an, dass die Gesellschaft nicht haftet, wenn nicht berechnigte, dritte Personen Zugang zu den Informationen erhalten u.a. zu elektronischen Adressen, elektronischer Kommunikation, personenbezogenen Daten und Zugangsdaten, wenn diese zwischen den Parteien über das Internet oder über andere Fazilitäten zur Kommunikation, die Post, das Telefon oder andere elektronische Mittel übertragen werden.

6.5. Erfährt die Gesellschaft von einer verlässlichen Quelle, dass eventuell nicht berechnigte dritte Parteien die Zugangsdaten des Kunden erhalten haben, kann die Gesellschaft nach ihrem Ermessen das Kundenkonto deaktivieren, ohne dem Kunden gegenüber eine Verpflichtung zu haben.

TEIL ZWEI - KUNDENANNAHME UND INVESTMENTSERVICES

7. Antrag und Beginn

7.1. Nachdem der Kunde das Antragsformular für die Kontoeröffnung zusammen mit allen anderen erforderlichen Dokumenten zur Identifikation ausgefüllt und eingereicht hat, die die Gesellschaft für ihre internen Prüfungen benötigt, sendet die Gesellschaft ihm eine Mitteilung, in der sie ihm mitteilt, ob er als Kunde der Gesellschaft angenommen wurde. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft nicht verpflichtet (und eventuell aufgrund anwendbarer Vorschriften nicht fähig ist) eine Person als ihren Kunden anzunehmen, bis alle Dokumente, die sie benötigt, bei der Gesellschaft eingegangen sind, diese Person sie richtig und vollständig ausgefüllt hat und

alle internen Prüfungen der Gesellschaft (u.a. Prüfungen im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche, Prüfungen auf Angemessenheit und Eignung) bestanden wurden. Es wird außerdem davon ausgegangen, dass die Gesellschaft sich das Recht vorbehält, zusätzliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Due Diligence aufzuerlegen, um einen Kunden anzunehmen, der seinen Wohnsitz in bestimmten Ländern hat; dies liegt an den Anforderungen der anwendbaren Vorschriften für eine CIF, bei der Due Diligence für Kunden einen risikobasierten Ansatz anzuwenden.

7.2. Der Vertrag tritt mit Erhalt einer Mitteilung der Gesellschaft an den Kunden in Kraft, in der der Kunde ihn darüber informiert, dass er als Kunde der Gesellschaft angenommen wurde oder dass für ihn ein Kundenkonto eröffnet worden ist.

8. Kundenklassifizierung

8.1. Laut den anwendbaren Vorschriften müssen CIFs ihre Kunden in eine der folgenden Kategorien einordnen: Privatkunde, institutioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei. Die Gesellschaft behandelt alle ihre Kunden als Privatkunden.

8.2. Behandelt eine CIF einen Kunden als Privatkunden, hat der Kunde Anrecht auf mehr gesetzlichen Schutz als wenn er als institutioneller Kunde behandelt würde. Zusammenfassend ist dieser Schutz wie folgt (die Liste ist eventuell nicht vollständig):

- (a) Einem Privatkunden werden in Bezug auf die Gesellschaft, ihre Services, Finanzinstrumente und ihre Performance mehr Informationen offengelegt; das gilt auch für die Natur und das Risiko der Finanzinstrumente, die Kosten, Provisionen, Gebühren und Entgelte und die sichere Verwahrung der Finanzinstrumente des Kunden und der Gelder des Kunden, u.a. gegebenenfalls die zusammenfassenden Angaben zur maßgeblichen Vergütung des Anlegers oder zum Einlagensicherungssystem.
- (b) Bietet die Gesellschaft Services im Zusammenhang mit der Annahme & Übertragung von Aufträgen und/oder der Durchführung von Kundenaufträgen an (die Gesellschaft hat einen Privatkunden darum zu bitten, Informationen in Bezug auf seine Kenntnisse und Erfahrungen im Investmentbereich zur Verfügung zu stellen, die für den speziellen angebotenen oder geforderten Produkt- oder Servicetyp maßgeblich sind sowie es der Gesellschaft zu ermöglichen, zu prüfen, ob der Investmentservice oder das -produkt für den Kunden geeignet ist. Ist die Gesellschaft auf Grundlage der erhaltenen Informationen der Meinung, dass das Produkt oder der Service für einen Privatkunden nicht geeignet sind, hat sie den Kunden dementsprechend zu warnen. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft in bestimmten gesetzlich festgelegten Fällen die Angemessenheit nicht prüfen muss (zum Beispiel u.a. in dem Fall, dass das betroffene Finanzinstrument im Falle der reinen Ausführung nicht komplex ist).

Auf der anderen Seite hat die Gesellschaft das Recht, anzunehmen, dass ein institutioneller Kunde über die erforderliche Erfahrung und das erforderliche Wissen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit diesen bestimmten Investmentsservices oder Transaktionen oder die Transaktionstypen und -produkte zu verstehen, für die der Kunde als institutioneller Anleger eingeordnet ist. Folglich und im Gegensatz zu einem Privatanleger muss die Gesellschaft im Allgemeinen keine zusätzlichen Informationen von dem Kunden zum Zwecke der Beurteilung einholen, ob er für diese Produkte und Services geeignet ist, für die er als institutioneller Kunde eingeordnet wurde.

- (c) Bei der Ausführung der Kundenaufträge muss die Gesellschaft alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die so genannte „beste Ausführung“ der Kundenaufträge zu erreichen, das heißt, das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.

Führt die Gesellschaft einen Auftrag für einen Privatkunden aus, so ist das bestmögliche Ergebnis in Bezug auf die Gesamtvergütung zu bestimmen, das ist der Kurs des Finanzinstruments und die mit der Ausführung verbundenen Kosten, wobei hierunter alle dem Kunden anfallende Kosten fallen, die direkt im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags stehen, u.a. Kosten der Handelsplattform, Clearing- und Abrechnungskosten und andere an dritte an der Ausführung des Auftrags beteiligte Parteien gezahlte Kosten. Die Gesellschaft hat außerdem so bald wie möglich und nicht später als am ersten Geschäftstag nach der Ausführung eine Mitteilung an einen Privatkunden zu senden, in der sie die Ausführung des Auftrags bestätigt oder, wenn die Gesellschaft die Bestätigung von einer dritten Partei erhält, nicht später als am ersten Geschäftstag nach Erhalt der Bestätigung durch die dritte Partei.

Institutionelle Kunden haben zudem Anrecht auf eine Bestätigung über die Ausführung ihrer Aufträge, es gibt hier jedoch keinen speziellen Zeitrahmen, wann der institutionelle Anleger diese Informationen erhält. Diese Bestätigung ist dennoch schnell zur Verfügung zu stellen.

- (d) Die Gesellschaft hat die Privatkunden über wesentliche Schwierigkeiten zu informieren, die für die richtige Ausführung ihrer Order(s) relevant sind, sobald ihr die Schwierigkeit bekannt wird.
- (e) Die Gesellschaft hat den Privatkunden in Bezug auf die Ausführung ihrer Aufträge mehr Informationen zur Verfügung zu stellen als institutionellen Kunden.
- (f) Die Gesellschaft ist verpflichtet, mit dem Privatkunden einen schriftlichen Basisvertrag zu schließen, in dem die wesentlichen Rechte und Pflichten beider Parteien festgelegt sind.

- (g) Privatkunden haben eventuell Anrecht auf Entschädigung im Rahmen des Einlagensicherungsfonds für Kunden von Investmentfirmen, während institutionelle Kunden kein Anrecht auf eine Entschädigung im Rahmen des Einlagensicherungsfonds haben.

8.3. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft gesetzlich dazu berechtigt ist, ihre Politik zu ändern und andere Kundenkategorien anzunehmen und somit die Klassifizierung des Kunden zu prüfen und seine Klassifizierung zu ändern, wenn dies als erforderlich gilt (vorbehaltlich der anwendbaren Vorschriften und angemessenen Mitteilungen an den Kunden).

9. Prüfung

9.1. Bei der Ausführung der Services im Zusammenhang mit Kundenaufträge ist die Gesellschaft im Rahmen der anwendbaren Vorschriften verpflichtet, Informationen von einem Kunden oder potentiellen Kunden in Bezug auf seine Kenntnisse und Erfahrungen im Investmentbereich einzuholen, die für einen bestimmten Servicetyp oder ein angebotenes oder gefordertes Finanzinstrument relevant sind, damit die Gesellschaft prüfen kann, ob der Service oder das Finanzinstrument für den Kunden geeignet sind. Entscheidet sich der Kunde oder potentielle Kunde, die Informationen in Bezug auf seine Kenntnisse und Erfahrungen nicht zur Verfügung zu stellen, oder stellt er nicht ausreichende Informationen in Bezug auf seine Kenntnisse oder Erfahrungen zur Verfügung, so kann die Gesellschaft nicht festlegen, ob die Services oder das Finanzinstrument für ihn geeignet sind. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die der Gesellschaft vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen über seine Kenntnisse und Erfahrungen richtig und vollständig sind und die Gesellschaft hat keine Verantwortung gegenüber dem Kunden, wenn diese Informationen nicht vollständig oder irreführend sind oder wenn sie sich ändern oder falsch werden und die Gesellschaft hat ihre Pflichten im Rahmen der anwendbaren Vorschriften erfüllt, sofern der Kunde die Gesellschaft nicht über derartige Änderungen informiert hat.

10. Services

10.1. Der Handel mit der Gesellschaft involviert die Bereitstellung der folgenden Investmentsservices und Nebenservices durch die Gesellschaft an den Kunden, vorausgesetzt, der Kunde erfüllt seine Pflichten im Rahmen des Vertrags:

- (a) Der Investmentsservice der Ausführung der Aufträge auf eigene Rechnung.
- (b) Die Verwaltung von Bargeld/Sicherheiten, gemäß TEIL DREI unten.
- (c) Fremdwährungsservices, vorausgesetzt, sie stehen im Zusammenhang mit der Erbringung der Services aus Paragraph 10.1 (a) und (b).

10.2. Es wird davon ausgegangen, dass beim Handel in CFDs die Gesellschaft keine Finanzinstrumente des Kunden hält und dass sie nicht die

Verwahrung und Verwaltung der Finanzinstrumente im Namen des Kunden oder als Verwahrgesellschaft zur Verfügung stellt.

11. Beratung und Kommentar

11.1. Die Gesellschaft berät den Kunden nicht zu den Vorzügen eines bestimmten Auftrags oder gibt ihm eine Form der Anlageberatung und der Kunde erkennt an, dass die Services nicht die Bereitstellung von Anlageberatung zu Finanzinstrumenten oder den zugrunde liegenden Märkten und Anlagen umfassen. Der Kunde alleine entscheidet, wie er dieses Kundenkonto handhabt und Aufträge platziert, um relevante Entscheidungen auf Grundlage seines eigenen Urteils zu treffen.

11.2. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, dem Kunden rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsservices im Zusammenhang mit einer Transaktion anzubieten. Der Kunde kann unabhängige Beratung einholen, bevor er eine Transaktion abschließt.

11.3. Die Gesellschaft kann gegebenenfalls und nach eigenem Ermessen dem Kunden Informationen, Nachrichten, Marktkommentare oder andere Informationen zur Verfügung stellen (oder diese in Newslettern auf ihrer Webseite veröffentlichen oder den Abonnenten über die Webseite oder anderweitig zur Verfügung stellen), was allerdings nicht Teil ihrer Services für den Kunden ist. Tut sie dies:

- (a) Ist die Gesellschaft nicht für diese Informationen haftbar.
- (b) Gibt die Gesellschaft keine Zusicherung, Garantie oder Gewährleistung in Bezug auf die Fehlerfreiheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen oder in Bezug auf die steuerlichen oder rechtlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit dieser Transaktion.
- (c) Diese Informationen werden nur zur Verfügung gestellt, um es dem Kunden zu ermöglichen, seine eigenen Anlageentscheidungen zu treffen und sie bilden keine Anlageberatung oder nicht gewünschte Finanzwerbung für den Kunden.
- (d) Enthält das Dokument eine Beschränkung für die Person oder Personenkategorie, für die das Dokument beabsichtigt ist oder an wenn es verteilt wird, stimmt der Kunde zu, dass er es nicht an diese Personen oder Personenkategorie weitergeben wird.
- (e) Der Kunde stimmt zu, dass die Gesellschaft vor dem Versand eventuell diese Informationen, auf denen dieses Dokument basiert, verwendet hat. Die Gesellschaft macht keine Zusicherungen in Bezug auf den Zeitpunkt des Erhalts durch den Kunden und kann nicht garantieren, dass er diese Informationen zur selben Zeit erhalten wird, wie andere Personen.

11.4. Es wird davon ausgegangen, dass der Marktkommentar, die Nachrichten oder andere von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten oder verfügbar gemachten Informationen sich ändern könnten und jederzeit ohne Mitteilung zurückgenommen werden können.

12. Platzierung und Ausführung von Aufträgen

12.1. Die Gesellschaft kann gegebenenfalls Kundenaufträge auf verschiedene Arten annehmen, wie z.B. auf der Plattform, telefonisch, per Fax oder nach Ermessen der Gesellschaft über andere Methoden. Per Fax platzierte Aufträge werden nur dann angenommen, wenn dies zwischen den Parteien speziell vereinbart wurde.

12.2. Der Kunde kann Aufträge bei der Gesellschaft auf der Plattform und telefonisch platzieren, indem er seine Zugangsdaten verwendet und vorausgesetzt, in beiden Fällen werden die wesentlichen Angaben gemacht. Aufträge per Fax erfordern die Unterschrift des Kunden oder des berechtigten Vertreters des Kunden und die wesentlichen Angaben.

12.3. Die Gesellschaft hat Anrecht drauf, sich auf auf der Plattform/den Plattformen oder telefonisch über die Nutzung der Zugangsdaten oder per Fax mit Unterschrift des Kunden (oder des berechtigten Vertreters) platzierte Aufträge zu verlassen und diese auszuführen, ohne dass er dies beim Kunden weiter zu hinterfragen hat und diese Aufträge sind für den Kunden bindend.

12.4. Aufträge werden im Einklang mit der „Zusammenfassung der besten Interessen und Richtlinie zur Auftragsausführung“ ausgeführt, die für den Kunden bindend sind.

12.5. Die Gesellschaft wird angemessene Bemühungen aufwenden, um einen Auftrag auszuführen, aber es wird vereinbart und davon ausgegangen, dass die Übertragung oder Ausführung trotz den angemessenen Bemühungen der Gesellschaft aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, eventuell nicht immer erreicht werden kann.

12.6. Der Kunde erkennt hiermit an und stimmt zu, dass die Gesellschaft nach alleinigem Ermessen ein Finanzinstrument oder eine Art an zugrunde liegender Anlage oder an zugrunde liegendem Markt gegebenenfalls in die Plattform aufnehmen, diese daraus löschen oder aussetzen können, wenn es zu einer Aktienumwandlung kommt (zum Beispiel als Folge einer Übernahme, einer Aktienzusammenlegung/eines Splits, einer Fusion, einer Ausgliederung, Nationalisierung, eines Delistings etc.) oder wenn in einem bestimmten Finanzinstrument zu diesem Zeitpunkt keine Kundenpositionen gehalten werden.

12.7. Die Aufträge können innerhalb der normalen Handelsstunden der Gesellschaft platziert werden, die auf der Plattform und/oder der Webseite verfügbar sind und gegebenenfalls geändert werden können.

13. Ablehnung von Kundenaufträgen

13.1. Unbeschadet anderer Bestimmungen aus diesem Dokument hat die Gesellschaft zu jeder Zeit und nach alleinigem Ermessen Anrecht darauf, die Handelsaktivität des Kunden einzuschränken, Aufträge zu stornieren,

abzulehnen oder deren Übertragung zu verweigern oder einen Auftrag eines Kunden auszuführen, ohne den Kunden darüber informieren zu müssen oder ihm einer Erklärung geben zu müssen und der Kunde hat kein Recht, in einem der folgenden Fälle von der Gesellschaft Schadensersatz, die Leistung oder eine Entschädigung zu fordern:

- (a) Internetverbindung oder Mitteilungen werden unterbrochen.
- (b) Als Folge des Antrags von Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden in Zypern oder einer gerichtlichen Anordnung oder eines Antrags von Behörden im Zusammenhang mit der Verhinderung von Betrug oder Geldwäsche.
- (c) Wo die Rechtmäßigkeit oder Echtheit des Auftrags fraglich ist.
- (d) Falls laut Paragraph 27 ein Fall höherer Gewalt eingetreten ist.
- (e) Im Fall eines Verzugs des Kunden, so wie in Paragraph 14.1 unten beschrieben.
- (f) Die Gesellschaft hat eine Mitteilung über die Kündigung des Vertrags an den Kunden gesendet.
- (g) Das System der Gesellschaft lehnt den Auftrag aufgrund der auferlegten Handelsgrenzen ab.
- (h) Bei anormalen Marktbedingungen.
- (i) Der Kunde hält keine angemessenen Gelder für den speziellen Auftrag auf seinem Konto oder der Kontostand fällt unter null.
- (j) Vorteile – Übernahmen und Umwandlungen (u.a. Ereignisse wie Aktienzusammenlegung/ eines Splits, Fusionen, Übernahmen, Ausgliederungen, MBOs, Delistings, etc.) Abhängig von den Umständen der einzelnen Ereignisse kann die Gesellschaft offene Positionen zu dem Marktkurs schließen, der unmittelbar vor dem Eintreten des Ereignisses gültig ist.

14. Verzugsfälle

14.1. Alle der folgenden Punkte bilden einen „Verzugsfall“:

- (a) Falls der Kunde eine gegenüber der Gesellschaft fällige Verpflichtung nicht erfüllt.
- (b) Bei einem Antrag in Bezug auf den Kunden gemäß des zypriotischen Insolvenzgesetzes oder eines äquivalenten Gesetzes in einer anderen Gerichtsbarkeit (ist der Kunde eine Privatperson), bei einer Partnerschaft in Bezug auf einen oder mehrere Partner, oder bei einem Unternehmen, falls ein Insolvenzverwalter, Treuhänder, Zwangsverwalter oder ähnlicher Amtsträger ernannt wird, oder wenn der Kunde eine

Vereinbarung oder einen Vergleich mit den Gläubigern des Kunden trifft oder ein Verfahren, das ähnlich oder analog zu den obigen ist, das in Bezug auf den Kunden eingeleitet wird.

- (c) Der Kunde kann die Schulden des Kunden bei Fälligkeit nicht zahlen.
- (d) Ist eine Zusicherung oder Garantie des Kunden aus Paragraph 29 nicht richtig oder wird sie nicht richtig.
- (e) Der Kunde (wenn der Kunde eine Privatperson ist) stirbt oder wird als vermisst erklärt oder als unzurechnungsfähig.
- (f) Alle anderen Umstände, in denen die Gesellschaft berechtigterweise glaubt, dass es nötig oder wünschenswert ist, eine der in Paragraph 14.2 aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen.
- (g) Eine zuständige Regulierungsbehörde oder ein zuständiges Gremium oder ein Gericht erfordern eine in Paragraph 14.2 aufgeführte Maßnahme.
- (h) Die Gesellschaft nimmt berechtigterweise an, dass der Kunde die Gesellschaft in eine Art an Betrug oder Ungesetzlichkeit oder einen Verstoß gegen die anwendbaren Vorschriften verwickelt oder die Gesellschaft hat das Risiko, in eine Art an Betrug oder Ungesetzlichkeit oder einen Verstoß gegen die anwendbaren Vorschriften verwickelt zu werden, wenn sie die Services weiter dem Kunden anbietet, selbst dann, wenn dies nicht am Fehlverhalten des Kunden liegt.
- (i) Die Gesellschaft geht berechtigterweise davon aus, dass der Kunde die durch die Gesetze der Republik Zypern oder anderer Länder, die die Gerichtsbarkeit über den Kunden oder seine Handelsaktivitäten haben, festgelegten Anforderungen wesentlich verletzt, wobei die Gesellschaft diese Wesentlichkeit in gutem Glauben festlegt.
- (j) Wenn die Gesellschaft vermutet, dass der Kunde an Geldwäschetätigkeiten oder Terrorismusfinanzierung beteiligt ist oder an Kartenbetrug oder anderen kriminellen Aktivitäten.
- (k) Die Gesellschaft vermutet berechtigterweise, dass der Kunde eine wie in Paragraph 5.2 aufgeführte verbotene Aktion durchgeführt hat.
- (l) Die Gesellschaft vermutet berechtigterweise, dass der Kunde vor der Veröffentlichung von Finanzdaten, missbräuchlichen Handel ausgeübt hat, wie z.B. Snipping, Scalping, Pip-Hunting, Hedging, Platzierung von „Buy Stop-“ oder „Sell Stop“-Aufträgen, Arbitrage, Manipulationen oder eine Kombination aus schnelleren/langsameren Feeds.
- (m) Die Gesellschaft vermutet berechtigterweise, dass der Kunde das Kundenkonto in betrügerischer Absicht eröffnet hat.
- (n) Die Gesellschaft vermutet berechtigterweise, dass der Kunde sein Kundenkonto per Fälschung oder mit einer gestohlenen Karte finanziert hat.

14.2. Tritt ein Fall des Verzugs auf, kann die Gesellschaft nach alleinigem Ermessen zu jeder Zeit und ohne vorherige schriftliche Mitteilung eine oder mehrere der folgenden Maßnahme(n) ergreifen, die unter den Umständen als angemessen erachtet werden.

- (a) Sofortige Kündigung dieses Vertrags ohne vorherige Mitteilung an den Kunden.
- (b) Stornierung aller offenen Positionen.
- (c) Zeitweilige oder ständige Sperrung des Zugangs zur Plattform/zu den Plattformen oder Aussetzung oder Verbot von Funktionen der Plattform(en), bis die Gesellschaft angemessen festlegen kann, dass ein Verzugsfall eingetreten ist.
- (d) Ablehnung oder Abweisung der Übertragung oder Ausführung eines Auftrags des Kunden, bis die Gesellschaft angemessen festlegen kann, dass ein Verzugsfall eingetreten ist.
- (e) Einschränkung der Handelsaktivität des Kunden, bis die Gesellschaft angemessen festlegen kann, dass ein Verzugsfall eingetreten ist.
- (f) Im Falle des Betrugs, der Fälschung oder Nutzung von gestohlenen Karten Rückzahlung der Gelder an den echten Eigentümer gemäß den Anweisungen der Strafvollstreckungsbehörden des jeweiligen Landes oder der Kreditkartenfirma oder eines anderen Finanzinstitutes.
- (g) Stornierung und Annullierung aller Gewinne, die durch missbräuchlichen Handel gemäß Paragraph 14.1. (k) und (l) erzielt wurden oder die Anwendung von künstlicher Intelligenz für ein Kundenkonto oder im Falle der Verwendung von gestohlenen Karten, Fälschung, Betrug oder wenn der Kunde an einer kriminellen Handlung oder an Geldwäsche beteiligt ist.
- (h) Ergreifen von gesetzlichen Maßnahmen für von der Gesellschaft erlittene Verluste.
- (i) Stornierung oder Widerruf von gewährten Bonuszahlungen.

15. Handelsbestätigungen.

15.1. Die Gesellschaft hat dem Kunden für seine Aufträge angemessene Berichte zu liefern. Aus diesem Grund stellt die Gesellschaft dem Kunden einen Online-Zugang zu seinem Kundenkonto über die Plattform(en) zur Verfügung, der ihm ausreichende Informationen bietet, um die CySEC-Vorschriften in Bezug auf die Berichtsanforderungen an den Kunden zu erfüllen.

15.2. Hat der Kunde Grund zu glauben, dass die Bestätigung falsch ist oder erhält der Kunde keine Bestätigung, wenn er diese erhalten sollte, hat der Kunde die Gesellschaft zehn Geschäftstage ab dem Datum zu kontaktieren, zu dem der Auftrag gesendet wurde oder als gesendet werden sollte (falls keine Bestätigung gesendet wurde). Spricht der Kunde in diesem Zeitraum keine Einwände aus, gilt der Inhalt von ihm als genehmigt und gilt als endgültig.

TEIL DREI – KUNDENGELDER UND KUNDENKONTO

16. Vorschriften vor den Umgang mit Kundengeldern

16.1. Die Gesellschaft wird sofort alle Kundengelder, die sie erhält, auf ein oder mehrere getrennt verwaltete(s) Konto/Konten bei einem verlässlichen Finanzinstitut (z.B. einer Bank) platzieren und die Kundengelder werden vom eigenen Geld der Gesellschaft getrennt verwahrt und können nicht für ihre Geschäftstätigkeit verwendet werden.

16.2. Die Gesellschaft kann Kundengelder und das Geld anderer Kunden auf demselben Konto (Sammelkonto) halten.

16.3. Die Gesellschaft zahlt dem Kunden keine für das Kundengeld verdienten Zinsen (mit Ausnahme von durch Handelstransaktionen von seinem/seinen Kundenkonto/Kundenkonten im Rahmen dieses Vertrags) und der Kunde verzichtet auf alle Rechte an Zinsen.

16.4. Die Gesellschaft kann das Kundengeld in Tagesgelder anlegen und darf die Zinsen behalten.

16.5. Das Kundengeld kann im Namen des Kunden bei einer Bank in oder außerhalb von Zypern gehalten werden. Das gesetzliche und regulatorische System, dass für eine Person außerhalb Zyperns gilt, unterscheidet sich von dem in Zypern und im Falle der Insolvenz oder einem äquivalenten Ausfall dieser Person wird das Geld des Kunden eventuell anders behandelt als es behandelt würde, würde das Geld auf einem getrennten Konto in Zypern gehalten. Die Gesellschaft haftet nicht für die Solvenz, die Handlungen oder Auslassungen einer dritten in diesem Paragraph genannten Partei.

16.6. Im Falle der Insolvenz oder anderer analoger Verfahren in Bezug auf diese dritte Partei hat die Gesellschaft eventuell nur eine ungesicherte Forderung gegenüber der dritten Partei im Namen des Kunden und der Kunde ist dem Risiko ausgesetzt, dass die von der Gesellschaft von der dritten Partei erhaltenen Gelder nicht ausreichen, um die Forderungen des Kunden in Bezug auf das maßgebliche Konto zu erfüllen. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für entstehende Verluste.

16.7. Es wird vereinbart, dass die Gesellschaft das Recht hat, das Kundengeld innerhalb von 15 Geschäftstagen nach vorheriger schriftlicher Mitteilung an den Kunden zum Zwecke von Paragraph 34.2 des Kundenvertrags an Rechtsnachfolger oder Abtretungsempfänger oder Übertragungsempfänger oder Käufer zu übertragen.

16.8. Die Gesellschaft hat ein allgemeines Pfandrecht für alle von der Gesellschaft oder ihren Partnern oder Bevollmächtigten im Namen des Kunden gehaltene Gelder, solange bis er seine Pflichten erfüllt hat.

17. Kundenkonten, Einzahlungen und Auszahlungen

17.1. Die Gesellschaft eröffnet ein oder mehrere Kundenkonten für den Kunden, so dass er für bestimmte Finanzinstrumente Aufträge platzieren kann.

17.2. Es wird davon ausgegangen, dass die von der Gesellschaft angebotenen Arten an unterschiedlichen Kundenkonten und die Merkmale dieser Kundenkonten auf der Webseite zu finden sind und dass die Gesellschaft diese nach alleinigem Ermessen und gemäß Paragraph 25 dieses Vertrags ändern kann.

17.3. Das Kundenkonto wird mit der Einzahlung der Mindeststeinzahlung aktiviert, so wie die Gesellschaft nach ihrem Ermessen jeweils festlegen und ändern kann. Die Mindeststeinzahlung kann sich abhängig von der Art des dem Kunden angebotenen Kundenkontos unterscheiden und ist auf der Webseite zu finden.

17.4. Der Kunde kann zu jeder Zeit während der Laufzeit dieses Vertrags Gelder auf das Kundenkonto einzahlen. Die Einzahlungen geschehen über die jeweils von der Gesellschaft akzeptierten Methoden und in den akzeptierten Währungen. Genaue Angaben zu den Einzahlungsoptionen finden Sie auf der Webseite.

17.5. Die Gesellschaft hat das Recht, von dem Kunden zu jeder Zeit Dokumente zu verlangen, um die Quelle der auf dem Kundenkonto eingezahlten Gelder zu bestätigen. Die Gesellschaft hat das Recht, eine Einzahlung eines Kunden zu verweigern und/oder das Kundenkonto in den folgenden Fällen zu sperren:

(a) Wenn die Gesellschaft nicht angemessen in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Quelle der Gelder zufrieden ist;

(b) wenn der Kunde der Gesellschaft nicht die maßgeblichen Dokumente zur Verfügung stellt, die sie vom Kunden zum Zwecke der Identifikation des Kunden oder aus anderen Gründen fordert;

(c) wenn die Gesellschaft berechtigterweise vermutet oder Bedenken hat, dass die eingereichten Dokumente falsch oder gefälscht sein könnten;

(d) wenn die Gesellschaft berechtigterweise vermutet, dass der Kunde an illegalen oder betrügerischen Aktivitäten beteiligt ist;

(e) wenn die Gesellschaft darüber informiert wird, dass die Kredit- oder EC-Karte (oder eine andere vom Kunden verwendete Zahlungsmethode) verloren oder gestohlen wurde;

(f) wenn die Gesellschaft berechtigterweise der Meinung ist, dass es aus einem anderen Grund das Risiko einer Rückbelastung gibt; oder

(g) wenn der Kunde 10.000 USD (in einer Einzahlung oder mehreren Einzahlungen) oder mehr einzahlt und die Gesellschaft die Quelle nicht bestätigen kann;

(h) wenn die übernehmende Bank, die Ausgabebank oder ein dritter Zahlungsbearbeiter oder Zahlungsdienstleister die Transaktion abgelehnt hat.

17.6. Werden die vom Kunden gesendeten Gelder nicht dann auf das Kundenkonto eingezahlt, wenn sie eingezahlt werden sollten, hat der Kunde die Gesellschaft darüber zu informieren und von der Gesellschaft zu

beantragen, eine Untersuchung zu der Überweisung einzuleiten. Der Kunde stimmt zu, dass alle Kosten für die Untersuchung vom Kunden zu zahlen und von seinem Kundenkonto abzubuchen oder direkt an die Bank zu zahlen sind, die die Untersuchung durchführt. Der Kunde versteht und stimmt zu, dass der Kunde der Gesellschaft die beantragten Dokumente und Bescheinigungen zur Verfügung zu stellen hat, damit die Untersuchung durchgeführt werden kann.

17.7. Die Gesellschaft führt Auszahlung von Kundengeldern durch, wenn die Gesellschaft einen entsprechenden Antrag vom Kunden per Fax oder E-Mail erhält oder auf eine andere von der Gesellschaft akzeptierte Art und Weise.

17.9. Erhält die Gesellschaft von dem Kunden eine Anweisung, die Gelder vom Kundenkonto abzubuchen, nachdem der Kunde den Auszahlungsprozess abgeschlossen hat, hat die Gesellschaft den betreffenden Betrag innerhalb von einem bis fünf Geschäftstag(en) zu zahlen, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind:

(a) Die Auszahlungsanweisung enthält alle erforderlichen Informationen und Angaben zur Identifikation des Kunden, die die Gesellschaft benötigt;

(b) die Anweisung lautet, eine Überweisung an das ursprüngliche Konto zu tätigen (egal ob das ein Bankkonto ist, ein Konto eines Zahlungssystems, etc.), von dem das Geld ursprünglich auf das Kundenkonto eingezahlt wurde oder auf Antrag des Kunden auf ein Bankkonto, das dem Kunde gehört;

(c) das Konto, auf das die Überweisung gehen soll, gehört dem Kunden;

(d) zum Zahlungszeitpunkt überschreitet der Kontostand des Kunden den in der Auszahlungsanweisung angegebenen Betrag einschließlich aller Gebühren für die Zahlung;

(e) es liegt keine höhere Gewalt vor, die es der Gesellschaft verbietet, die Auszahlung durchzuführen;

(f) der Kunde hat keine offenen Positionen oder in dem Fall, dass er offene Positionen hat, ist der übrige Kontostand auf dem Kundenkonto mindestens zwei Mal so hoch wie der erforderliche Mindesteinzahlung, um die Positionen offen zu halten;

(g) der Kunde sendet die Auszahlungsanweisung in einem unterzeichneten Formular per Fax oder E-Mail oder auf eine andere von der Gesellschaft genehmigte Art und Weise.

17.10. Es wird vereinbart und angenommen, dass die Gesellschaft keine Zahlungen dritter Parteien oder anonyme Zahlungen auf das Kundenkonto akzeptiert und keine Auszahlungen an eine dritte Partei oder ein anonymes Konto leistet.

17.11. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, einen Auszahlungsantrag des Kunden berechtigterweise abzulehnen, der eine spezielle Übertragungsmethode wünscht und die Gesellschaft hat das Recht, eine Alternative vorzuschlagen.

17.12. Alle Kosten für die Zahlung und Übertragung von dritten Parteien werden vom Kunden getragen und die Gesellschaft zieht diese Gebühren vom entsprechenden Kundenkonto ab.

17.13. Der Kunde kann einen Antrag für eine interne Übertragung der Gelder auf ein anderes von ihm gehaltenes Kundenkonto bei der Gesellschaft stellen. Interne Übertragungen unterliegen gegebenenfalls den Richtlinien der Gesellschaft.

17.14. Fehler der Gesellschaft während der Übertragung der Gelder werden dem Kunden erstattet. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft, falls der Kunde falsche Anweisungen für eine Übertragung gibt, eventuell nicht fähig ist, den Fehler zu beheben und der Kunde den Verlust zu tragen hat. Es wird außerdem davon ausgegangen, dass die Gesellschaft nicht für Fehler dritter Anbieter von Zahlungsdienstleistungen haftet.

18. Währungsumrechnungen

18.1. In dem Fall, dass der Kunde Geld in einer anderen Währung als der Währung des Kundenkontos einzahlt, hat die Gesellschaft die eingezahlte Summe in die Währung des Kundenkontos umzurechnen. Die Gesellschaft tut dies zu einem angemessenen Marktkurs und/oder Wechselkurs und/oder Bankkurs, den sie als angemessen erachtet. Die Gesellschaft ist berechtigt, dem Kunden für die Währungsumrechnung eine Gebühr zu belasten oder einen Aufschlag von den Wechselkursen für die Durchführung der Umrechnung einzubehalten, die die Gesellschaft gegebenenfalls dem Kunden nennt und auf der Plattform und/oder Webseite veröffentlicht. Die Gesellschaft ist berechtigt, dem Kunden die in Bezug auf die Währungsumrechnungen für den Kunden entstandenen Kosten zu belasten oder vom Kundenkonto abzubuchen oder von dem eingezahlten Betrag abzuziehen, u.a. Provisionen an Banken, Gebühren für Geldübertragungen, Provisionen an Vermittler.

18.2. Abhängig von der zur Einzahlung des Geldes auf das Kundenkonto verwendeten Währung kann die Gesellschaft einen Betrag in der Form eines Prozentsatzes (als fester Spread) des eingezahlten Betrags in Rechnung stellen. Zahlt der Kunde in der Währung seiner Karte, kann die Gesellschaft einen festen Spread von 3% für nicht vergleichbare Währungen oder so genannte exotische Währungen in Rechnung stellen. In Bezug auf das, was wir als vergleichbare Währungen bezeichnen (GBP, USD, EUR, CHF, JPY, CAD, DKK, AUD), belastet die Gesellschaft keine Umrechnungsgebühr, wenn der Kunde in diesen Währungen zahlt.

18.3. Im Fall von Währungsschwankungen haftet die Gesellschaft nicht für dem Kunden entstandene Verluste oder Schäden.

19. Inaktive oder ruhende Kundenkonten

19.1. Ist das Kundenkonto über drei Monate oder länger inaktiv (d.h. es gibt keinen Handel, keine offenen Positionen, keine Auszahlungen oder Einzahlungen), wird ihm eine monatliche Verwaltungsgebühr berechnet (die

Summe ist auf der Webseite und/oder Plattform erhältlich), die für die unterschiedlichen Arten der Kundenkonten oder Finanzinstrumente unterschiedlich sein kann.

19.2. Ist das Kundenkonto über ein Jahr oder länger inaktiv und wird der Kunde darüber unter seiner letzten bekannten Adresse benachrichtigt, behält sich das Unternehmen das Recht vor, das Kundenkonto zu schließen und als ruhend zu erklären. Das Geld auf dem ruhenden Konto bleibt dem Kunden geschuldet und die Gesellschaft hat Aufzeichnungen zu führen und aufzubewahren und diese Gelder auf Antrag durch den Kunden zu einem späteren Zeitpunkt zurückzuzahlen. Die Gesellschaft kann während des Zeitraums, zu dem das Konto ruht, eine Gebühr belasten; diese Gebühr ist dann dem Kunden im Einklang mit Paragraph 25.8 dieses Vertrags mitzuteilen.

20. Aufrechnung und Verrechnung

20.1. Ist der vom Kunden zu zahlende Gesamtbetrag gleich dem von der Gesellschaft zu zahlenden Gesamtbetrag, werden die gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen automatisch verrechnet und heben sich auf.

20.2. Überschreitet der von einer Partei zahlbare Gesamtbetrag den von der anderen Partei zahlbaren Gesamtbetrag, so hat die Partei mit dem höheren Gesamtbetrag den Überschuss an die andere Partei zu zahlen und alle Zahlungsverpflichtungen werden automatisch erfüllt und beglichen.

20.3. Die Gesellschaft hat das Recht, alle oder ein im Namen des Kunden eröffnete Kundenkonten zusammenzulegen und die Salden auf diesen Kundenkonten zusammenzulegen und diese Salden im Falle der Kündigung des Vertrags zu verrechnen.

21. Informationen zum Einlagensicherungsfonds

21.1. Wir teilen Ihnen mit, dass die Gesellschaft Mitglied des Anlegerentschädigungsfonds (Investors Compensation Fund (ICF)) ist. Somit kann der Kunde (als Privatkunde) Anrecht auf eine Entschädigung durch den ICF im Wert von maximal zwanzigtausend Euro (20.000 EUR) haben, falls die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann und der ICF aktiviert wird. Die Paragraphen unten bieten Ihnen die Informationen in Bezug auf den ICF, die im Rahmen der anwendbaren Vorschriften erforderlich sind.

21.2. Das Ziel des ICF ist es, die abgedeckten Kunden für Ansprüche zu entschädigen, die sich aus den abgedeckten, von der Gesellschaft erbrachten Services ergeben, wenn festgelegt wurde, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Folgende Punkte sind Beispiel dafür, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommt:

- (a) Entweder die Rückgabe der Kundengelder an ihre abgedeckten Kunden, die die Gesellschaft indirekt im Rahmen der Bereitstellung der abgedeckten Services an diese Kunden durch die Gesellschaft

hält und um deren Rückgabe diese die Gesellschaft in Ausübung ihres entsprechenden Rechts gebeten haben; oder

- (b) die Rückgabe der Finanzinstrumente an die abgedeckten Kunden, die ihnen gehören und die die Gesellschaft verwaltet.

21.3. Abgedeckte Services der Gesellschaft sind:

- (a) Erhalt und Weitergabe von Aufträgen in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente.
- (b) Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden.
- (c) Handel auf eigene Rechnung.
- (d) Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten auf Rechnung von Kunden, u.a. Tätigkeit als Depotbank und damit verbundene Services wie die Verwaltung von Barmitteln/Sicherheiten.
- (e) Gewährung von Krediten oder Darlehen für ein oder mehrere Finanzinstrumente, wo die den Kredit oder das Darlehen gewährende Firma an der Transaktion beteiligt ist.
- (f) Services im Zusammenhang mit Devisen, wo diese Services mit der Bereitstellung der Investmentsservices im Zusammenhang stehen.

21.4. Im Rahmen der anwendbaren Vorschriften zahlt der ICF keine Entschädigung an Privatpersonen, gegen die im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes von 2007 zur Verhinderung und Unterbindung der Legalisierung von Erlösen aus kriminellen Aktivitäten in der jeweils geltenden Form, Strafverfahren offen sind. Zudem entschädigt der ICF im Rahmen der anwendbaren Vorschriften folgende Anlegerkategorien nicht:

- (a) Folgende Kategorien der institutionellen und privaten Anleger:
 - Investmentfirmen (IFs);
 - Juristische, mit der Gesellschaft verbundene Personen und die im Allgemeinen zur gleichen Unternehmensgruppe gehören;
 - Banken;
 - genossenschaftliche Kreditinstitute;
 - Versicherungsgesellschaften;
 - Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und ihre Verwaltungsgesellschaften;
 - Sozialversicherungen und -fonds;
 - Anleger, die die Gesellschaft auf Antrag der Anleger selbst als Fachleute einstuft;
- (b) Staaten und supranationale Organisationen;
- (c) Zentral-, Bundes-, eidgenössische, regionale und lokale Verwaltungsbehörden;
- (d) Mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen;
- (e) Manager und Verwaltungsmitarbeiter der Gesellschaft.

- (f) Anteilinhaber an der Gesellschaft, deren Beteiligung am Kapital der Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 5 % ihres Gesellschaftskapitals beträgt oder ihre Partner, die persönlich für die Verpflichtungen der Gesellschaft haften, sowie die Personen, die für die Durchführung der finanziellen Prüfung der Gesellschaft zuständig sind so wie gesetzlich vorgesehen, sowie qualifizierte Wirtschaftsprüfer.
- (g) Anleger, deren Unternehmen mit der Gesellschaft verbunden sind und im Allgemeinen eine Unternehmensgruppe, zu der die Gesellschaft gehört, Positionen oder Pflichten entsprechend denen, die in den Unterparagrafen (e) und (f) dieses Paragraphen aufgelistet sind.
- (h) Verwandte zweiten Grades und Ehepartner der in den Unterparagrafen (e), (f) und (g) dieses Paragraphen aufgeführten Personen sowie dritte Parteien, die im Namen dieser Personen handeln;
- (i) Neben den Anlegern, die gemäß des Gesetzes von 2007 zur Verhinderung und Unterbindung der Legalisierung von Erlösen aus kriminellen Aktivitäten in der jeweils geltenden Form wegen einer Straftat für schuldig befunden wurden, Anleger-Kunden der Gesellschaft, die für Tatsachen verantwortlich sind, die mit der Gesellschaft in Verbindung stehen, die zu ihren finanziellen Schwierigkeiten geführt haben oder zur Verschlechterung der finanziellen Situation beigetragen haben oder ihre Vorteile aus diesen Tatsachen gezogen haben.
- (j) Anleger in Form eines Unternehmens, das aufgrund seiner Größe keine zusammenfassende Bilanz im Einklang mit dem Unternehmensgesetz oder einem entsprechenden Gesetz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erstellen kann.

Im Fall der Unterparagrafen (e), (f) und (g) setzt der ICF die Zahlung der Entschädigung aus und informiert die beteiligten Parteien dementsprechend, solange bis er eine endgültige Entscheidung getroffen hat, ob diese Fälle zutreffen.

21.5. Im Rahmen des Gesetzes wird folgendes Verfahren zur Aktivierung des ICF verfolgt:

- (a) Der ICF leitet in einer der folgenden Situationen den Zahlungsprozess für die Vergütung ein:
 - i. Die Cyprus Securities and Exchange Commission (CySEC) hat per Beschluss bestimmt, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, die aus den Ansprüchen ihrer Kunden im Zusammenhang mit den von ihr zur Verfügung gestellten Investmentservices entstehen, solange diese Unfähigkeit direkt im Zusammenhang mit den finanziellen Umständen steht in Bezug auf die keine realistischen Aussichten auf Verbesserung in der nächsten

Zukunft vorhersehbar scheinen und hat ihre Entscheidung zum Beginn des Verfahrens zur Zahlung der Vergütung durch den ICF bekannt gegeben sowie diese Entscheidung im Amtsblatt der Republik Zypern sowie auf der Webseite im Internet veröffentlicht. Die CySEC kann diese Entscheidung veröffentlichen, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: Die Gesellschaft legt dem ICF oder der CySEC ein schriftliches Statement vor, in dem sie erklärt, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden nicht erfüllen kann; oder die Gesellschaft stellt einen Antrag auf Liquidation im Einklang mit den Bestimmungen von Teil V des Unternehmensgesetzes von Zypern oder die CySEC hat die Genehmigung der Gesellschaft, Investment services anzubieten, widerrufen oder ausgesetzt und bestätigt, dass die Gesellschaft wahrscheinlich nicht in der Position sein wird, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden in der nächsten Zukunft zu erfüllen und dies aus Gründen, die nicht ein vorübergehendes Fehlen der Liquidität betreffen, die sofort geregelt werden kann.

- i. Eine Justizbehörde hat aus berechtigten Gründen, die direkt im Zusammenhang mit den finanziellen Umständen der Gesellschaft stehen, einen Beschluss ausgegeben, der die Fähigkeit der Anleger, gegen sie Forderungen anzumelden, aussetzt.

(b) Mit Ausgabe einer Entscheidung zur Einleitung des Prozesses zur Zahlung der Entschädigung durch ein Gericht oder die CySEC veröffentlicht der ICF in mindestens drei (3) Zeitungen mit landesweiter Deckung einen Aufruf an die abgedeckten Kunden, ihre Forderungen gegen die Gesellschaft hervorzubringen. Der Aufruf beschreibt das Verfahren für die Einreichung der maßgeblichen Anträge auf Entschädigung, u.a. die Frist für die Einreichung und den Inhalt dieser Forderungen.

(c) Die Anträge auf Entschädigung durch abgedeckte Kunden, mit denen sie ihre Forderungen gegen die Gesellschaft vorbringen, werden schriftlich an den ICF eingereicht und müssen folgende Punkte enthalten:

- i. Den Namen des Antragstellers-Kunden;
- ii. die Adresse, Telefon- und Faxnummern sowie die E-Mailadresse des Antragstellers-Kunden;
- iii. den Kundencode des Antragstellers-Kunden bei der Gesellschaft;
- iv. die Einzelheiten des Vertrags über die abgedeckten Services zwischen dem ICF und dem Antragsteller-Kunden;
- v. der Typ und die Höhe der mutmaßlichen Forderungen des Antragstellers-Kunden;
- vi. die Darlegung der Einzelheiten, aus denen die mutmaßlichen Forderungen des Antragstellers-Kunden und ihr Betrag geliefert werden;

- vii. alle anderen Informationen, die der ICF beantragen könnte oder beantragen wird.
- (d) Mit Einreichung der Anträge auf Entschädigung hat der Verwaltungsausschuss des ICF die Kontrolle, vor allem, wenn:
- i. Der Antragsteller-Kunde in die Kategorie der abgedeckten Kunden fällt;
 - ii. der Antrag rechtzeitig eingereicht wurde;
 - iii. der Antragsteller-Kunde nicht gemäß des Gesetzes von 2007 zur Verhinderung und Unterbindung der Legalisierung von Erlösen aus kriminellen Aktivitäten in der jeweils geltenden Form wegen einer Straftat für schuldig befunden worden ist;
 - iv. die Bedingungen für die gültige Einreichung der Anträge auf Entschädigung erfüllt sind.
- (e) Der Verwaltungsausschuss lehnt den Antrag auf Entschädigung ab, falls der Antragsteller-Kunde nicht die oben aufgeführten Bedingungen erfüllt oder falls nach Ermessen des Verwaltungsausschusses mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:
- i. Der Antragsteller-Kunden hat betrügerische Mittel eingesetzt, um die Zahlung der Entschädigung durch den ICF sicherzustellen, v.a. wenn er wissentlich falsche Beweise eingereicht hat;
 - ii. der vom Antragsteller erlittene Schaden ergab sich im Wesentlichen aus der gleichzeitigen Fahrlässigkeit oder Zuwiderhandlung seinerseits im Zusammenhang mit dem Schaden, den er erlitten hat und aufgrund des zugrunde liegenden Grundes.
- (f) Mit Abschluss der Bewertung führt der ICF folgende Punkte durch:
- (i) Er gibt ein Protokoll aus, in dem er die Kunden der Gesellschaft auflistet, die Begünstigte der Entschädigung sind, zusammen mit dem Betrag, den jeder dieser Kunden erhalten wird und teilt dies der CySEC und der Gesellschaft innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Ausgabe des Protokolls mit;
 - (ii) er teilt sein Ergebnis nicht später als fünfzehn (15) Tage nach Ausgabe des oben genannten Protokolls an die betroffenen Kunden mit und legt den gesamten Entschädigungsbetrag fest, auf den dieser Kunde Anrecht hat.
- (g) Der an jeden abgedeckten Kunden zahlbare Entschädigungsbetrag wird im Einklang mit den rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen berechnet, die für die Beziehung des abgedeckten Kunden zur Gesellschaft gelten, vorbehaltlich der Bestimmungen für die Verrechnung, die für die Berechnung der Forderungen zwischen dem abgedeckten Kunden und der Gesellschaft angewendet werden.

- (h) Die Berechnung der zahlbaren Entschädigung wird von der Summe der insgesamt festgelegten Forderungen des abgedeckten Kunden gegen die Gesellschaft abgeleitet, die sich aus allen abgedeckten Services ergibt, die die Gesellschaft zur Verfügung gestellt hat und unabhängig von der Anzahl der Kunden, von denen der Kunde Begünstigter ist, der Währung und dem Ort der Bereitstellung dieser Services.

21.6. Die insgesamt an jeden abgedeckten Kunden der Gesellschaft zahlbare Entschädigung darf nicht den Betrag von zwanzigtausend Euro (20.000 EUR) überschreiten, unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Konten, der Währung und dem Ort des Angebots des Investmentsservices.

21.7. In dem Fall, dass die Begünstigten eines Gemeinschaftskontos der Gesellschaft in ihrer Mehrheit abgedeckte Kunden sind:

i. Der maximal an alle Mitbegünstigten des Kontos zahlbare Betrag beläuft sich auf den Betrag von zwanzigtausend Euro (20.000 EUR); und

ii. die Entschädigung wird insgesamt für alle Mitbegünstigten des Gemeinschaftskontos festgelegt und wird unter ihnen aufgeteilt, auf die Art und Weise, wie in dem Vertrag zwischen den Mitbegünstigten und der Gesellschaft festgelegt ist; andernfalls, falls es keinen solchen Vertrag gibt, wird sie gleichermaßen unter ihnen aufgeteilt.

TEIL VIER - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ÜBER UNSERE BEZIEHUNG

22. Sprache

22.1. Die offizielle Sprache der Gesellschaft ist Englisch und der Kunde sollte im Zusammenhang mit allen Informationen und Ankündigungen über die Gesellschaft und ihre Aktivitäten immer die Hauptwebseite lesen und sich auf diese beziehen. Die Übersetzung in andere Sprachen außer Englisch oder Informationen in anderen Sprachen außer Englisch dienen zur Informationszwecken und sind für die Gesellschaft weder bindend noch haben sie rechtliche Wirkung, wobei die Gesellschaft keine Verantwortung oder Haftung in Bezug auf die Richtigkeit dieser Informationen übernimmt.

23. Mitteilungen und schriftliche Nachrichten

23.1. Der Kunde sollte die Gesellschaft in ihren üblichen Geschäftszeiten anrufen können. Die Gesellschaft kann den Kunden außerhalb der üblichen Geschäftszeiten kontaktieren.

23.2. Um mit der Gesellschaft zu kommunizieren, kann der Kunde die Kontaktdaten der Gesellschaft verwenden, die auf der Webseite verfügbar sind oder dem Kunden auf eine andere Art und Weise mitgeteilt werden.

23.3. Um mit dem Kunden zu kommunizieren, kann die Gesellschaft die vom Kunden während der Kontoeröffnung zur Verfügung gestellten oder später

aktualisierten Kontaktdaten verwenden. Somit hat der Kunde die Verpflichtung, die Gesellschaft sofort über eine Änderung bei den Kontaktdetails des Kunden zu informieren. Sollte der Kunde dies nicht tun, haftet die Gesellschaft nicht, sollten wichtige Mitteilungen oder auf seinen Namen ausgestellte Schecks verloren gehen, wenn sie an die letzten bekannten Daten des Kunden gesendet werden.

23.4. Die folgenden Kommunikationsmethoden gelten von der Gesellschaft an den Kunden als schriftliche Form: E-Mail, interne Mail der Plattform, Fax, Post, kommerzieller Kurier, Luftpost oder Webseite des Unternehmens. Die folgenden Kommunikationsmethoden gelten vom Kunden an die Gesellschaft als schriftliche Form: E-Mail, Fax, Post, Luftpost oder kommerzieller Kurier.

23.5. Unbeschadet Paragraph 23.6 gelten alle Mitteilungen, die an eine Partei gesendet werden (Dokumente, Mitteilungen, Bestätigungen, Aussagen, Berichte, etc.) dann erhalten:

- (a) Wenn sie per E-Mail versendet werden innerhalb von einer Stunde nach Versand der E-Mail und vorausgesetzt, die E-Mail hat das Outlook des Absenders verlassen.
- (b) Wenn sie per interner Mail über die Plattform versendet werden, sofort nach deren Versand.
- (c) Wenn sie per Fax versendet werden, nach Erhalt des Übertragungsberichts durch den Absender von seinem Faxgerät, in dem der Erhalt der Nachricht durch das Faxgerät des Empfängers bestätigt wird.
- (d) Wenn sie telefonisch getätigt werden, sobald das Telefongespräch beendet ist.
- (e) Wenn sie per Post versendet werden, sieben Kalendertage nach Versand.
- (f) Wenn sie per kommerziellem Kurier versendet werden, zum Datum der Unterzeichnung des Dokuments bei Erhalt dieser Mitteilung.
- (g) Wenn sie per Luftpost versendet werden, acht Geschäftstage nach dem Datum ihres Versands.
- (h) Wenn sie auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht werden, innerhalb von einer Stunde, nachdem sie veröffentlicht wurden.

23.6. Alle schriftlichen Mitteilungen an die Gesellschaft müssen während den Geschäftszeiten der Gesellschaft erhalten werden. Unbeschadet Paragraph 23.5 werden alle Mitteilungen, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der Gesellschaft erhalten werden, so behandelt, als wären sie am nachfolgenden Geschäftstag erhalten worden.

23.7. Von der Gesellschaft per Fax erhaltene Dokumente können elektronisch eingescannt werden und die Vervielfältigung der gescannten Version bildet einen zwingenden Beweis für diese gefaxten Anweisungen.

24. Personenbezogene Daten, Geheimhaltung, Aufzeichnung von Telefonanrufen und Aufzeichnungen

24.1. Die Gesellschaft kann die Kundeninformationen direkt vom Kunden erheben (über sein ausgefülltes Antragsformular für die Kontoeröffnung oder auf anderem Weg) oder von anderen Personen, einschließlich beispielsweise Kreditauskunfteien, Einrichtungen zur Betrugsbekämpfung, Banken, anderen Finanzinstitutionen, Authentifizierungsdiensten von Drittanbietern oder aus öffentlichen Registern und Datenbanken.

24.2. Von der Gesellschaft gehaltene Kundeninformationen sind von der Gesellschaft als vertraulich zu behandeln und werden zu keinem anderen Zweck verwendet als im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Verwaltung und Verbesserung der Services, Prüfungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Due Diligence, zu Research- und Statistikzwecken und zu Marketingzwecken. Bereits in der Öffentlichkeit befindliche Informationen oder Informationen, die die Gesellschaft ohne Geheimhaltungspflicht bereits besaß, werden als nicht vertraulich angesehen.

24.3. Die Gesellschaft hat das Recht, die Kundeninformationen (einschließlich Aufzeichnung und Dokumente vertraulicher Natur, Kartendetails) unter den folgenden Umständen offenzulegen:

- (a) Wenn dies gesetzlich oder durch gerichtlichen Beschluss durch ein zuständiges Gericht erforderlich ist.
- (b) Wenn dies die CySEC oder eine andere Regulierungsbehörde beantragt, die die Kontrolle oder Gerichtsbarkeit über die Gesellschaft oder den Kunden oder ihre Partner haben oder in deren Gebieten die Gesellschaft Kunden hat.
- (c) Gegenüber maßgeblichen Behörden, um Betrug, Geldwäsche oder andere illegale Aktivitäten zu untersuchen oder zu verhindern.
- (d) Zu dem Ausmaß, wie berechtigterweise erforderlich, um Aufträge auszuführen und für Zwecke, die mit der Erbringung der Services verbunden sind.
- (e) Gegenüber Kreditauskunfteien und Einrichtungen zur Betrugsbekämpfung, Authentifizierungsdiensten von Drittanbietern, Banken und andere Finanzinstitute zur Bonitätsprüfung, Kreditkartenprüfungen, Zwecken der Verhinderung von Betrug und Geldwäsche, Prüfungen zur Identifikation oder Due Diligence des Kunden. Hierfür können sie die vom Kunden gemachten Angaben mit den Einzelheiten in Datenbanken (öffentliche oder andere) abgleichen, zu denen sie Zugang haben. Sie können außerdem Kundenangaben in der Zukunft verwenden, um andere Unternehmen bei Prüfungszwecken zu unterstützen. Die Gesellschaft wird die Suche aufzeichnen.
- (f) An die professionellen Berater der Gesellschaft, vorausgesetzt, dass der maßgebliche Experte über die geheime Natur dieser Informationen informiert wird und sich ebenfalls zu den Geheimhaltungspflichten aus diesem Vertrag verpflichtet.

- (g) An andere Dienstleister, die Datenbanken anlegen, verwalten oder bearbeiten (egal ob elektronisch oder nicht), Services zur Aufzeichnung anbieten, Services zur E-Mailübertragung, Nachrichtenservices oder ähnliche Services, die darauf abzielen, der Gesellschaft dabei zu helfen, Kundeninformationen zu erfassen, speichern, bearbeiten und zu verwenden oder sich mit dem Kunden in Verbindung zu setzen oder die Bereitstellung der Services im Rahmen dieses Vertrags zu verbessern.
- (h) Gegenüber einem Transaktionsregister oder einer ähnlichen Einrichtung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. Juli 2012 zu OTC-Derivaten, zentralen Gegenparteien (CCPs) und Transaktionsregistern (TRs) (EMIR).
- (i) Gegenüber anderen Dienstleistern aus Statistikgründen, um das Marketing der Gesellschaft zu verbessern, in welchem Fall die Daten gesammelt zur Verfügung gestellt werden.
- (j) Gegenüber Call Centern für Marktforschung, die Umfragen per Telefon oder E-Mail anbieten, um die Services der Gesellschaft zu verbessern, in welchem Fall nur die Kontaktdaten zur Verfügung gestellt werden.
- (k) Wo nötig, damit die Gesellschaft ihre gesetzlichen Rechte gegenüber einem Gericht oder Tribunal oder einem Schiedsgericht oder Ombudsmann oder einer Regierungsbehörde verteidigen oder ausüben kann.
- (l)) Auf Antrag des Kunden oder mit Zustimmung des Kunden.
- (m) Gegenüber einem Partner der Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft im selben Konzern wie die Gesellschaft.
- (n) Gegenüber den Rechtsnachfolgern oder Abtretungsempfängern oder Übertragungsempfängern oder Käufern und zum Zwecke von Paragraph 34.2 des Kundenvertrags.
- (o) Die Kundeninformationen werden in Bezug auf US-Steuerzahler an das Finanzamt in Zypern offengelegt, das diese Informationen gemäß des Foreign Account Tax Compliance Acts (FATCA) der USA und der maßgeblichen zwischenstaatlichen Vereinbarung zwischen Zypern und den USA an das US-amerikanische IRS meldet.

24.4. Ist der Kunde eine natürliche Person, nutzt, speichert, bearbeitet und handhabt die Gesellschaft die vom Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung der Services zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Informationen im Einklang mit dem Gesetz von 2001 zur Bearbeitung von personenbezogenen Daten (Schutz der Privatperson) und die Gesellschaft ist verpflichtet, dem Kunden auf Anfrage eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, die sie über den Kunden hält, vorausgesetzt, der Kunde zahlt eine Verwaltungsgebühr.

24.5. Durch Abschluss dieses Vertrags stimmt der Kunde im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes von 2001 zur Bearbeitung von personenbezogenen Daten (Schutz der Privatperson) zu den in Paragraphen 24.2 und 24.3 genannten Gründen der Übertragung der personenbezogenen Daten des Kunden außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums zu.

24.6. Telefongespräche zwischen dem Kunden und der Gesellschaft können aufgezeichnet und von der Gesellschaft aufbewahrt werden und die Aufzeichnungen sind alleiniges Eigentum der Gesellschaft. Der Kunde akzeptiert diese Aufzeichnungen als zwingenden Beweis für die so aufgezeichneten Aufträge oder Gespräche.

24.7. Der Kunde akzeptiert, dass die Gesellschaft zum Zwecke der Verwaltung der Bestimmungen des Vertrags gegebenenfalls mit dem Kunden telefonisch, per SMS, Fax, E-Mail oder Post direkten Kontakt aufnehmen kann.

24.8. Der Kunde akzeptiert, dass die Gesellschaft oder ein Partner der Gesellschaft oder ein anderes Unternehmen desselben Konzerns der Gesellschaft mit dem Kunden telefonisch, per SMS, Fax, E-Mail oder Post zu Marketingzwecken Kontakt aufnehmen kann, um die Aufmerksamkeit des Kunden auf Produkte oder Services zu lenken, die für ihn von Interesse sein könnten oder um Marktforschung zu betreiben. Dieses Recht wird nur im Zusammenhang mit Kunden ausgeübt, die natürliche Personen sind, wenn sie hierzu ihre ausdrückliche Genehmigung geben.

24.9. Gemäß den anwendbaren Vorschriften führt die Gesellschaft Aufzeichnungen, die personenbezogene Daten, Trading-Daten, Konto-Eröffnungsdokumente, Kommunikationen und alles weitere, was sich auf den Kunden bezieht, enthalten, und zwar für mindestens fünf Jahre nach Beendigung dieses Vertrags.

25. Änderungen

25.1. Die Gesellschaft kann das Kundenkonto upgraden, den Kundenkontotyp ändern, die Plattform upgraden oder austauschen oder die Services erweitern, die dem Kunden angeboten werden, wenn sie berechtigterweise der Meinung ist, dass dies zum Vorteil der Kunden ist und dies keine zusätzlichen Kosten für den Kunden bedeutet.

Änderungen am Vertrag

25.2. Die Gesellschaft kann außerdem die Bestimmungen des Vertrags aus den folgenden Gründen ändern:

(a)

Wenn die Gesellschaft berechtigterweise der Meinung ist, dass:

- Die Änderung die Bestimmungen des Vertrags einfacher verständlich oder vollständiger machen würde; oder
- die Änderung für den Kunden nicht von Nachteil sein würde.

(b) Um folgende Punkte abzudecken:

- Die Einbindung eines Services oder einer Fazilität, die die Gesellschaft dem Kunden bietet; oder
- die Einführung eines neuen eines Services oder einer Fazilität; oder
- der Austausch eines bestehenden Services oder einer Fazilität nur eine(n) neue(n); oder

- die Rücknahme eines Services oder einer Fazilität, die veraltet geworden ist oder nicht mehr weitgehend verwendet wird oder die vom Kunden im letzten Jahr nicht verwendet wurde oder deren Anbieter für die Gesellschaft inzwischen sehr teuer geworden ist.

(c) Um es der Gesellschaft zu ermöglichen, angemessene Änderungen an den dem Kunden angebotenen Services zu machen, die auf folgenden Änderungen begründen:

- im Banken-, Investment- oder Finanzsystem; oder
- bei der Technologie; oder
- bei den Systemen oder Plattformen, die die Gesellschaft dazu verwendet, ihr Geschäft zu führen oder die Services in diesem Rahmen anzubieten.

(d)

Als Folge eines Antrags der CySEC oder einer anderen Behörde oder als Folge einer Änderung oder erwarteten Änderung bei den anwendbaren Vorschriften.

(e)

Wenn die Gesellschaft der Meinung ist, dass eine Bestimmung im Vertrag nicht konsistent ist mit den anwendbaren Vorschriften. In diesem Fall wird sie sich nicht auf diese Bestimmung verlassen, sondern sie behandeln, als würde sie die anwendbaren Vorschriften widerspiegeln und aktualisiert den Vertrag so, dass die anwendbaren Vorschriften widergespiegelt werden.

25.3. Die Gesellschaft kann die Bestimmungen des Vertrags aus ernsthaften Gründen ändern, die nicht in Paragraph 25.2 aufgeführt sind. Ist der Kunde eine natürliche Person, hat der das Recht, der Änderung zu widersprechen.

Natürliche Person

25.4. Ist der Kunde eine natürliche Person, hat die Gesellschaft dem Kunden die Änderungen im Rahmen von Paragraphen 25.2 und 25.3 vorher mit einer Frist von mindestens 10 Geschäftsdaten anzukündigen. Der Kunde erkennt jedoch an, dass eine Änderung, die die Änderung der anwendbaren Vorschriften widerspiegeln soll, gegebenenfalls sofort in Kraft tritt.

25.5. Ist der Kunde eine natürliche Person, bedarf die Mitteilung der Gesellschaft für jede Änderung gemäß (a), (d), und (e) von Paragraph 25.2 der Schriftform einschließlich eines Posts auf der Webseite der Gesellschaft. Für alle anderen Änderungen des Kundenvertrags kann die Gesellschaft, wenn sie sich entscheidet, diese schriftliche Mitteilung über einen Post auf der Webseite zu machen, diese schriftliche Mitteilung auch über zusätzliche Instrumente für die schriftliche Mitteilung zur Verfügung stellen.

25.6. Wenn die Gesellschaft Kunden gemäß Paragraphen 25.2 und 25.3 eine schriftliche Mitteilung zur Verfügung stellt, hat sie dem Kunden das Datum mitzuteilen, zu dem sie in Kraft tritt. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung zu dem Datum annimmt, es sei denn, der Kunde informiert die Gesellschaft vorher darüber, dass er der Änderung widersprechen möchte. Der Kunde hat als Folge der Kündigung in diesem Fall keine Gebühren zu zahlen außer denen, die für die bis zur Kündigung erbrachten Services fällig und zahlbar sind.

Juristische Person

25.7. Ist der Kunde eine juristische Person, hat die Gesellschaft das Recht, die Bestimmungen des Vertrags aus beliebigem Grund zu ändern, indem sie diesem Kunden dies mit einer Frist von mindestens fünf Geschäftstagen mitteilt. Die Mitteilung muss nicht persönlich sein und kann auf der Webseite veröffentlicht werden.

Prüfung der Kosten

25.8. Sofern nicht anderweitig in diesem Vertrag festgelegt, hat die Gesellschaft das Recht, ihre Kosten, Gebühren, Entgelte und Provisionen nach eigenem Ermessen gegebenenfalls zu prüfen. Diese Änderungen sind auf der Plattform und/oder der Webseite aufzuführen und der Kunde ist dafür verantwortlich, regelmäßig nach Aktualisierungen zu sehen. Sofern keine höhere Gewalt vorliegt, macht die Gesellschaft dem Kunden hierüber mindestens zehn Geschäftstage vorher bei natürlichen Personen und fünf Geschäftstage vorher bei juristischen Personen eine Mitteilung auf ihrer Webseite. Aufschläge können ohne vorherige Mitteilung geändert werden.

Prüfung der Klassifizierung

25.9. Die Gesellschaft hat das Recht, die Klassifizierung des Kunden gemäß den anwendbaren Vorschriften zu prüfen und den Kunden dementsprechend über die Änderung zu informieren, bevor diese in Kraft tritt, indem sie dem Kunden dies mindestens zehn Geschäftstage vorher mitteilt. Unbeschadet Paragraph 25.1 kann die Änderung der Klassifizierung des Kunden auch die Änderung des Kontotyps des Kunden bedeuten. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Änderung zu dem Datum annimmt, es sei denn, der Kunde informiert die Gesellschaft vorher darüber, dass der Kunde den Vertrag kündigen und die Änderung nicht annehmen möchte.

26. Kündigung und Folgen der Kündigung

26.1. Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit schriftlich bei der Gesellschaft kündigen. Unbeschadet der Rechte der Gesellschaft im Rahmen dieses Vertrags, ihn sofort ohne vorherige Mitteilung zu kündigen, kann die Gesellschaft den Vertrag mit einer Frist von mindestens 15 Geschäftstagen gegenüber der anderen Partei schriftlich kündigen.

26.2. Die Kündigung durch eine Partei hat keine Auswirkung auf bereits eingetretene Verpflichtungen durch eine Partei oder die gesetzlichen Rechte oder Pflichten, die eventuell bereits im Rahmen des Vertrags oder der in dessen Rahmen getätigten Transaktionen entstanden sind.

26.3. Mit Kündigung dieses Vertrags werden alle vom Kunden an die Gesellschaft zahlbaren Beträge sofort fällig und zahlbar, u.a. alle ausstehenden Kosten und anderen an die Gesellschaft zahlbaren Beträge,

Entgelte und zusätzliche Kosten, die der Gesellschaft als Folge der Kündigung des Vertrags entstanden sind oder entstehen werden.

26.4. Sobald die Kündigung dieses Vertrags versendet wurde und vor dem Kündigungsdatum:

(a) Hat der Kunde die Verpflichtung, alle seine offenen Positionen zu schließen. Tut er dies nicht, schließt die Gesellschaft alle offenen Positionen zu den aktuellen Kursen bei Kündigung;

(b) hat die Gesellschaft das Recht, dem Kunden den Zugang zur der/den Plattform(en) nicht länger zu gewähren oder die Funktionen einzuschränken, die der Kunde auf der/den Plattform(en) nutzen kann;

(c) hat die Gesellschaft das Recht, neue Aufträge des Kunden nicht anzunehmen;

(d) hat die Gesellschaft das Recht, dem Kunden das Abheben von Geldern von seinem Kundenkonto zu untersagen und die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Gelder des Kunden zu halten, um Positionen zu schließen, die bereits eröffnet wurden und/oder offene Verpflichtungen des Kunden im Rahmen des Vertrags zu zahlen.

26.5. Mit Kündigung gilt/gelten einer/alle der folgenden Punkte:

(a) Die Gesellschaft hat das Recht, alle Kundenkonten des Kunden zusammenzulegen, die Salden auf diesen Kundenkonten zu konsolidieren und diese Salden zu verrechnen;

(b) die Gesellschaft hat das Recht, das/die Kundenkonto/Kundenkonten zu schließen;

(c) die Gesellschaft hat das Recht, Währungen umzutauschen;

(d) die Gesellschaft hat das Recht, die offenen Positionen des Kunden zu den aktuellen Kursen zu schließen;

(e) liegen keine illegale Aktivität oder mutmaßliche illegale Aktivität oder Betrug des Kunden oder Anweisungen von den maßgeblichen Behörden vor, wird die Gesellschaft bei einem Guthaben auf dem Konto des Kunden (nach Einbehalten von Beträgen, die die Gesellschaft nach alleinigem Ermessen in Bezug auf zukünftige Verbindlichkeiten als angemessen ansieht) dieses Guthaben an den Kunden sobald wie angemessenerweise praktikabel zahlen und ihm einen Kontoauszug zur Verfügung zu stellen, in dem aufgeführt ist, wie dieser Saldo entstanden ist und gegebenenfalls Bevollmächtigte und/oder Depotbanken anweisen, diese anwendbaren Beträge ebenfalls zu bezahlen. Diese Gelder werden im Einklang mit den Anweisungen des Kunden an den Kunden überliefert. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft Zahlungen nur im Namen des Kunden auf das Konto leistet. Die Gesellschaft hat das Recht, nach eigenem Ermessen, die Durchführung von Zahlungen an Dritte zu verweigern.

27. Höhere Gewalt

27.1. Ein Ereignis höherer Gewalt umfasst u.a. folgende Ereignisse:

- (a) Maßnahmen von Regierungen, der Ausbruch von Krieg oder Feindlichkeiten, die Bedrohung des Kriegs, Terrorakte, nationale Notfälle, Unruhen, Bürgeraufstände, Sabotage, Beschlagnahme oder andere internationale Katastrophen, wirtschaftliche oder politische Krisen, die nach Meinung der Gesellschaft diese davon abhalten, einen ordentlichen Markt in einem oder mehreren Finanzinstrumenten zu halten, in Bezug auf die sie auf der Plattform handelt;
- (b) Höhere Gewalt, Erdbeben, Tsunami, Hurrikan, Taifun, Unfall, Sturm, Überflutung, Brand, Epidemien oder andere natürliche Katastrophen, die es der Gesellschaft unmöglich machen, ihre Services anzubieten;
- (c) Arbeitsstreitigkeiten und Aussperrungen, die sich auf den Betrieb der Gesellschaft auswirken;
- (d) Aussetzung des Handels an einem Markt oder Liquidation oder Schließung eines Marktes oder das Festlegen von Mindest- oder Maximalkursen für den Handel an einem Markt, auf die die Gesellschaft ihre Notierungen bezieht oder das Auferlegen von Limiten oder besonderen oder unüblichen Bedingungen für den Handel an einem solchen Markt oder ein regulatorisches Verbot für die Aktivitäten einer Partei (sofern die Gesellschaft nicht dieses Verbot veranlasst hat), Entscheidungen von staatlichen Behörden, Leitungsorganen von Selbstverwaltungsorganen, Entscheidungen von Leitungsorganen von organisierten Handelsplattformen;
- (e) eine angemessene regulatorische Behörde hat ein Moratorium der Finanzdienstleistungen erklärt oder andere Handlungen oder Vorschriften von einer Regulierungs-, staatlichen, Überwachungs-, regulatorischen oder supranationalen Behörde oder einem solchen Organ;
- (f) der Zusammenbruch, das Versagen oder Nichtfunktionieren von elektronischen, Netzwerk- und Kommunikationslinien (nicht aufgrund von Arglist oder vorsätzliche Unterlassung der Gesellschaft);
- (g) alle Ereignisse, Handlungen oder Umstände, die nicht angemessen in die Kontrolle der Gesellschaft fallen und die Auswirkungen dieses/dieser Ereignisses/Ereignisse sind derart, dass die Gesellschaft nicht in der Position ist, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Verzug zu beheben;
- (h) das Auftreten einer übermäßigen Bewegung bei der Höhe der Transaktion und/oder der zugrunde liegenden Anlage oder dem zugrunde liegenden Markt oder die Gesellschaft erwartet (unter angemessenem Handeln), dass diese Bewegung eintritt;
- (i) der Ausfall eines maßgeblichen Lieferanten, eines als Zwischenhändler auftretenden Finanzinstituts, eines Liquiditätsanbieters, Vermittlers oder Auftraggebers der Gesellschaft, der Depotbank, der Unterdepotbank, des Händlers, der Börse, der Abrechnungsstelle oder der regulatorischen oder selbstregulatorischen Organisation, die Verpflichtungen durchzuführen.

27.2. Legt die Gesellschaft berechtigterweise fest, dass ein Fall höherer Gewalt vorliegt (unbeschadet anderer Rechte im Rahmen des Vertrags) kann die Gesellschaft ohne vorherige Mitteilung und zu jeder Zeit folgende Schritte einleiten:

- (a) Aussetzen oder Änderung der Anwendung einer oder aller Bestimmung(en) des Vertrags zu dem Ausmaß, zu dem das Ereignis der höheren Gewalt es für die Gesellschaft unmöglich oder nicht praktisch macht, diese einzuhalten.
- (b) Ergreifen oder Nicht-Ergreifen aller anderen Maßnahmen, die die Gesellschaft unter den Umständen in Bezug auf die Position der Gesellschaft, des Kunden oder anderer Kunden als angemessen ansieht;
- (c) Schließung der Plattform(en) zur Wartung im Falle, dass diese nicht richtig funktioniert, um Schäden zu vermeiden;
- (d) Stornierung von Kundenaufträgen und Weigerung der Annahme der Kundenaufträge zu dem Ausmaß, dass die höhere Gewalt es unmöglich oder nicht praktisch für die Gesellschaft macht, diese einzuhalten oder Verluste gegenüber dem Kunden zu vermeiden;
- (e) Deaktivierung des Kundenkontos zur Verhinderung von Schäden;
- (f) Schließung einer oder aller offenen Positionen zu den Kursen, die die Gesellschaft im guten Glauben als angemessen erachtet, um Verluste für den Kunden zu vermeiden;
- (g) Erhöhung von Spreads, Erhöhung von Margenanforderungen, Senkung von Hebeln ohne vorherige Ankündigung zur Vermeidung von Schäden.

27.3. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag anderweitig festgelegt, übernimmt die Gesellschaft keine Haftung oder Verantwortung für Verluste oder Schäden, die sich aus dem Ausfall, der Unterbrechung oder Verzögerung bei der Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags ergeben, wenn dieser Ausfall, die Unterbrechung oder Verzögerung aufgrund von höherer Gewalt eingetreten ist.

28. Grenzen für Haftung und Schadloshaltung

28.1. In dem Fall, dass die Gesellschaft dem Kunden Informationen, Empfehlungen, Nachrichten, Informationen in Bezug auf Transaktionen, Marktkommentare oder Research zur Verfügung stellt (oder in Form von Newslettern, die sie auf ihrer Webseite veröffentlicht oder Abonnenten über ihre Webseite oder anderweitig zur Verfügung stellt), haftet die Gesellschaft sofern kein Betrug, vorsätzliche Unterlassung oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen) nicht für Verluste, Kosten, Ausgaben oder Schäden, die der Kunde aufgrund einer Ungenauigkeit oder eines Fehlers in diesen Informationen erleidet.

28.2. Die Gesellschaft haftet nicht für Verluste oder Schäden oder Ausgaben des Kunden, die sich u.a. im Zusammenhang mit den folgenden Punkten ergeben:

- (a) Ein Fehler oder Ausfall oder die Unterbrechung oder Abschaltung des Betriebs der Plattform(en) oder eine Verzögerung, die durch das

Kundenterminal verursacht wurde oder über das Kundenterminal durchgeführte Transaktionen, technische Probleme, Systemfehler und Systemstörungen, Ausfälle der Kommunikationslinien, Geräte- oder Softwarefehler oder -störungen, Probleme beim Systemzugang, Probleme bei der Systemkapazität, hohe Nachfrage beim Internet Traffic, Verstöße gegen die Sicherheit und nicht berechtigter Zugriff und andere ähnliche Computerprobleme und Mängel;

- (b) jedes Versäumnis der Gesellschaft, ihre Verpflichtungen im Rahmen des Vertrags als Folge von höherer Gewalt zu erfüllen oder jeder andere Grund, der außerhalb ihrer Kontrolle liegt;
- (c) die Handlungen, Auslassungen oder die Fahrlässigkeit einer dritten Partei;
- (d) jede Person, die die Zugangsdaten des Kunden erhält, die die Gesellschaft dem Kunden ausgestellt hat, bevor der Kunde der Gesellschaft den Missbrauch seiner Zugangsdaten meldet;
- (e) nicht berechnete, dritte Personen, die Zugang zu der Information haben u.a. zu elektronischen Adressen, elektronischer Kommunikation, personenbezogenen Daten und Zugangsdaten, wenn diese zwischen den Parteien oder einer anderen Partei über das Internet oder andere Fazilitäten zur Kommunikation, die Post, das Telefon oder andere elektronische Mittel übertragen werden.
- (f) alle Risiken aus dem Hinweis zu Risikoaufklärung und Warnungen;
- (g) realisiertes Währungsrisiko;
- (h) alle Änderungen an den Steuersätzen;
- (i) das Auftreten von Slippage;
- (j) der Kunde verlässt sich auf Funktionen wie Trailing Stop, Expert Advisor und Stop Loss-Aufträge;
- (k) bei anormalen Marktbedingungen;
- (l) alle Aktionen oder Zusicherungen des Vermittlers;
- (m) alle Handlungen oder Unterlassungen (u.a. Fahrlässigkeit und Betrug) des Kunden und/oder seines berechtigten Vertreters;
- (n) für die Handelsentscheidungen des Kunden oder seines berechtigten Vertreters;
- (o) alle durch und mit den Zugangsdaten des Kunden gegebenen Aufträge;
- (p) die Inhalte, Korrektheit, Richtigkeit und Vollständigkeit einer durch die Verwendung der Plattform(en) gesendeten Mitteilung;

- (q) als Folge der Tatsache, dass sich ein Kunde am Social Trading beteiligt, im Rahmen dessen der Kunde automatisch den Aufträgen anderer Händler folgt;
- (r) die Solvenz, Handlungen oder Auslassungen einer in Paragraph 16.5 aufgeführten dritten Partei;
- (s) es tritt eine der in Paragraph 16.6 aufgeführten Situationen ein.

28.3. Wenn für die Gesellschaft, ihre Direktoren, leitenden Mitarbeiter, Mitarbeiter, Partner oder Vermittler Ansprüche, Schäden, Haftung, Kosten oder Ausgaben entstehen, die im Zusammenhang stehen mit oder die Folge der Ausführung des Vertrags und/oder der Bereitstellung der Services sind und/oder im Zusammenhang mit der Verwendung der Plattform(en) stehen, für die die Gesellschaft, ihre Direktoren, leitenden Mitarbeiter, Mitarbeiter, Partner oder Vermittler keine Verantwortung tragen, dann liegt es in der Verantwortung des Kunden, die Gesellschaft für diese schadlos zu halten.

28.4. Die Gesellschaft haftet unter keinen Umständen dem Kunden gegenüber für Folge-, Sonder-, zufällige oder indirekte Verluste, Schäden, Verluste von Gewinnen, Verluste von Chancen (u.a. in Bezug auf nachfolgende Marktbewegungen), Kosten oder Ausgaben, die dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag, der Bereitstellung der Services oder der Nutzung der Plattform(en) entstehen.

28.5. Die kumulierte Haftung der Gesellschaft gegenüber dem Kunden darf nicht die Gebühren überschreiten, die der Gesellschaft im Rahmen dieses Vertrags in Bezug auf den jeweiligen Kunden für die Erbringung der Services und die Nutzung der Plattform(en) gezahlt wurden.

29. Zusicherungen und Garantien

29.1. Der Kunde sichert zu und garantiert das Folgende:

- (a) Der Kunde ist mindestens 18 Jahre alt oder hat das gemäß den Gesetzen in der für ihn geltenden Gerichtsbarkeit gesetzlich erforderliche Alter erreicht, um Aktivitäten im Bereich der Finanzanlage zu tätigen;
- (b) der Kunde ist zurechnungsfähig und kann die Entscheidungen für seine eigenen Handlungen treffen;
- (c) es gibt keine Beschränkungen für die Märkte oder Finanzinstrumente, in denen die Transaktionen zur Ausführung gesendet werden, abhängig von Nationalität oder Religion des Kunden;
- (d) alle im Rahmen des Vertrags durchgeführten Aktionen verstoßen gegen kein für den Kunden geltendes Gesetz und keine für den Kunden geltende Vorschrift oder der Gerichtsbarkeit, in der der Kunde ansässig ist oder gegen einen Vertrag, an den der Kunde gebunden ist oder von dem die Anlagen oder Gelder des Kunden betroffen sind;
- (e) der Kunde wird die IP oder die Plattform oder Webseite nicht in Zuwiderhandlung gegen diesen Vertrag nutzen oder zu nicht genehmigten oder unrechtmäßigen Zwecken und er wird die IP,

- Plattform und die Webseite nur zum Vorteil für sein Kundenkonto und nicht im Namen einer anderen Person verwenden;
- (f) der Kunde ist ordnungsmäßig berechtigt, den Vertrag abzuschließen, Aufträge abzugeben und seine Verpflichtungen darunter zu erfüllen;
 - (g) der Kunde ist eine Privatperson, die das Antragsformular für die Kontoeröffnung ausgefüllt hat oder, wenn der Kunde ein Unternehmen ist, ist die Person, die das Antragsformular für die Kontoeröffnung im Namen des Kunden ausgefüllt hat, ordnungsgemäß berechtigt, dies zu tun;
 - (h) der Kunde handelt als Auftraggeber und nicht als Vermittler oder Vertreter oder Treuhänder oder Depotbank im Namen einer anderen Person. Der Kunde kann nur dann im Namen einer anderen Person handeln, wenn die Gesellschaft dem speziell schriftlich zustimmt und vorausgesetzt, dass alle von der Gesellschaft zu diesem Zweck erforderlichen Dokumente erhalten wurden.
 - (i) Die vom Kunden der Gesellschaft im Antragsformular für die Kontoeröffnung und zu jeder Zeit danach zur Verfügung gestellten Informationen sind echt, genau und vollständig und die vom Kunden übergebenen Dokumente sind gültig und echt.
 - (j) Der Kunde hat die Vertragsbestimmungen gelesen und vollständig verstanden.
 - (k) Die vom Kunden für den Handel verwendeten Gelder sind weder direkt noch indirekt Erlöse einer illegalen Aktivität oder werden zur Terrorismusfinanzierung verwendet oder sollen dazu verwendet werden;
 - (l) Der Kunde ist keine politisch exponierte Person und hat keine Beziehung (zum Beispiel Verwandter oder Geschäftspartner) mit einer Person, die eine wichtige öffentliche Position innehat oder in den letzten zwölf Monaten innehatte. Ist die obige Aussage falsch und falls der Kunde dies noch nicht im Antragsformular für die Kontoeröffnung offengelegt hat, wird er die Gesellschaft so bald wie möglich informieren, wenn er zu einem Zeitpunkt während der Laufzeit dieses Vertrags zu einer politisch exponierten Person wird;
 - (m) der Kunde ist nicht aus den USA, aus Kuba, dem Iran, Syrien, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Algerien, Ecuador, Indonesien, Myanmar - die Gesellschaft akzeptiert keine Kunden aus diesen Ländern;
 - (n) er hat den „Hinweis zu Risikoaufklärung und Warnung“ auf der Webseite gelesen und verstanden;
 - (o) der Kunde stimmt der Bereitstellung der Informationen aus dem Vertrag über die Webseite oder per E-Mail zu;
 - (p) Der Kunde bestätigt, dass er regelmäßigen Zugang zum Internet hat und stimmt zu, dass die Gesellschaft ihm Informationen, u.a. Informationen zu Änderungen der Bedingungen, Kosten, Gebühren, dieser Verträge, Richtlinien und Informationen über die Natur und Risiken der Anlagen zur Verfügung stellt, indem sie diese Informationen auf der Webseite veröffentlicht oder per E-Mail versendet. Sollte der Kunde so wünschen, kann er den Versand per Post oder Fax beantragen.

30. Beschwerden und Streitigkeiten

30.1. Möchte sich der Kunde beschweren, muss er eine E-Mail an compliance@xtrade.com oder support@xtrade.com senden und dieser E-Mail das auf unserer Webseite zur Verfügung gestellte „Beschwerdeformular“ anhängen. Die Gesellschaft wird versuchen, die Beschwerde ohne Verzögerung und gemäß dem Beschwerdeverfahren der Gesellschaft für Kunden zu lösen.

30.2. Tritt eine Situation ein, die nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag abgedeckt ist, stimmen die Parteien zu, zu versuchen, die Angelegenheit auf Grundlage des guten Glaubens und der Gerechtigkeit zu lösen und indem sie die mit der Marktpraxis konsistenten Maßnahmen ergreifen.

30.3. Es wird bemerkt, dass der Kunde, abhängig vom Betrag der Beschwerde, gemäß den anwendbaren Vorschriften das Recht haben kann, sich beim finanziellen Ombudsmann von Zypern zu beschweren, wenn die Beschwerde aktiviert wurde.

30.4. Das Recht des Kunden, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, bleibt durch das Bestehen und die Nutzung der oben beschriebenen Verfahren unberührt.

31. Anwendbares und geltendes Recht und anwendbare Vorschriften

31.1. Wird über die in Paragraph 30 beschriebenen Mittel keine Einigung erreicht, sind alle aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten und Auseinandersetzungen letztlich vor dem Gericht in Zypern zu lösen.

31.2. Für diesen Vertrag gelten die Gerichte Zyperns.

31.3. Alle Transaktionen im Namen des Kunden unterliegen den anwendbaren Vorschriften und anderen öffentlichen Behörden, die für den Betrieb mit den Investmentfirmen in Zypern gelten, in der jeweils geänderten oder abgeänderten Form. Die Gesellschaft hat ein Anrecht, Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die sie als erforderlich erachtet, um die Einhaltung der anwendbaren Vorschriften und der relevanten Marktvorschriften sicherzustellen. Alle diese Maßnahmen sind für den Kunden bindend.

31.4. Alle von der Gesellschaft im Rahmen des Vertrags zur Verfügung gestellten Rechte und Rechtsbehelfe sind kumulierend und schließen keine gesetzlich vorgesehenen Rechte oder Rechtsbehelfe aus.

32. Salvatorische Klausel

32.1. Sollte ein Teil dieses Vertrags von einem Gericht oder einer zuständigen Gerichtsbarkeit als nicht durchsetzbar oder illegal oder als gegen eine Regelung, Vorschrift oder aufgrund eines Marktgesetzes oder des Gesetzes

einer Regulierungsbehörde verstoßend erachtet werden, gilt dieser Teil als von Anfang an ausgeschlossen aus diesem Vertrag und dieser Vertrag wird so ausgelegt und in Kraft gesetzt, als wäre die Bestimmung niemals in ihn aufgenommen worden und die Gesetzlichkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags zur Gesetzlichkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit dieser Bestimmung im Einklang mit dem Gesetz und/oder der Vorschrift einer anderen Gerichtsbarkeit ist davon nicht betroffen.

33. Nichtausübung der Rechte

33.1. Fordert eine der Parteien keine Entschädigung ein oder besteht sie nicht auf die strenge Einhaltung einer Bestimmung oder Bedingung dieses Vertrags oder übt sie ein Recht oder einen Rechtsbehelf oder einen Teil davon nicht aus, zu dem die Partei im Rahmen dieses Vertrags Anrecht hat, bildet dies keinen Verzicht auf dieses Recht.

34. Abtretung

34.1. Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit ein oder alle ihrer Rechte, Vorteile oder Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags oder die Durchführung des gesamten Vertrags an eine dritte Partei verkaufen, übertragen, oder abtreten, sofern sie dies dem Kunden mit einer Frist von 15 Tagen vorher schriftlich mitteilt. Dies ist ohne Einschränkung im Fall einer Fusion oder Übernahme der Gesellschaft mit einer dritten Partei/an eine dritte Partei, der Umstrukturierung der Gesellschaft, der Auflösung der Gesellschaft, des Auslaufens der CIF-Lizenz oder dem Verkauf und der Übertragung des gesamten oder eines Teils des Unternehmens oder der Anlagen der Gesellschaft an eine dritte Partei möglich.

34.2. Es wird vereinbart und ist bekannt, dass im Falle einer Übertragung, Abtretung oder Verlängerung, so wie in Paragraph 34.1 oben beschrieben, das Unternehmen vorbehaltlich der Einhaltung einer Frist von 15 Geschäftstagen per schriftlicher Mitteilung an den Kunden das Recht hat, alle Kundeninformationen offenzulegen und/oder zu übertragen (u.a. personenbezogene Daten, Aufzeichnungen, Korrespondenz, Due Diligence und Dokumente zur Kundenidentifikation, Dateien und Aufzeichnungen, die Handelshistorie des Kunden), das Kundenkonto und die Kundengelder wie erforderlich zu übertragen.

34.3. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten des Kunden im Rahmen des Vertrags nicht übertragen, abtreten, belasten, erneuern oder anderweitig übertragen.

35. Vermittler

35.1. In Fällen, in denen der Kunde über eine dritte Person der Gesellschaft vorgestellt wird, wie durch einen Vermittler oder ein assoziiertes Unternehmen oder einen Partner (Vermittler), erkennt der Kunde an, dass die Gesellschaft nicht für das Verhalten, die Zusicherungen oder die Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Inhalte von Promotionen oder Marketingmaterial des

Vermittlers oder einer dritten Partei verantwortlich ist oder haftet, selbst wenn diese offensichtlich im Namen der Gesellschaft abgegeben werden und die Gesellschaft ist nicht durch separate Verträge gebunden, die zwischen dem Kunden und dem Vermittler geschlossen werden.

35.2. Der Kunde erkennt an und bestätigt, dass sein Vertrag oder seine Beziehung mit dem Vermittler zu zusätzlichen Kosten führen können, da die Gesellschaft eventuell verpflichtet ist, Provisionen oder Gebühren an den Vermittler zu zahlen. Wenn diese anfallen, werden sie dem Kunden so wie in den anwendbaren Vorschriften vorgesehen offengelegt.

36. Berechtigte Vertreter

36.1. Die Gesellschaft kann in bestimmten Fällen genehmigen, dass ein berechtigter Vertreter statt des Kunden einen Auftrag bei der Gesellschaft platziert oder andere Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Kundenkonto oder dieses Vertrags handhabt, vorausgesetzt, der Kunde informiert die Gesellschaft schriftlich über die Ernennung des berechtigten Vertreters und die Gesellschaft erkennt an, dass diese Person alle Spezifizierungen der Gesellschaft hierfür erfüllt.

36.2. Sofern die Gesellschaft vom Kunden keine schriftliche Mitteilung über das Ende der Berechtigung des berechtigten Vertreters erhält, hat die Gesellschaft unbeschadet Paragraph 36.4 unten das Recht, weiter Aufträge und/oder andere Anweisungen in Bezug auf das Kundenkonto durch den berechtigten Vertreter anzunehmen und der Kunde wird diese Aufträge als gültig und Verpflichtung für ihn anerkennen.

36.3. Die schriftliche Mitteilung über das Ende der Berechtigung des berechtigten Vertreters ist bei der Gesellschaft mindestens fünf Tage vor Ende des Berechtigungsdatums einzugehen.

36.4. Die Gesellschaft hat das Recht (aber NICHT die Verpflichtung gegenüber dem Kunden), Aufträge und/oder andere Anweisungen in Bezug auf das Kundenkonto von dem berechtigten Vertreter in den folgenden Fällen abzulehnen:

- (a) Wenn die Gesellschaft berechtigterweise vermutet, dass der berechnigte Vertreter nicht gesetzlich oder ordnungsgemäß berechnigt ist, als solcher zu handeln;
- (b) wenn ein Fall des Verzugs aufgetreten ist;
- (c) damit die Gesellschaft die Einhaltung der maßgeblichen Marktvorschriften und/oder -praktiken, der anwendbaren Vorschriften oder anderen anwendbaren Gesetze sicherstellen kann, oder
- (d) um die Interessen des Kunden zu schützen.

37. Mehrere Kontoinhaber

37.1. Besteht der Kunde aus zwei oder mehr Personen haften sie im Rahmen des Vertrags gesamtschuldnerisch. Eine Warnung oder eine andere Mitteilung an eine der Personen, die den Kunden bilden, gelten als an alle

Personen, die den Kunden bilden, abgegeben. Ein Auftrag durch eine der Personen, die den Kunden bilden, gilt als von allen Personen, die den Kunden bilden, gegeben.

37.2. Im Falle des Todes oder der Unzurechnungsfähigkeit einer der Personen, die den Kunden bilden, sind alle Gelder, die von der Gesellschaft oder deren Bevollmächtigten gehalten werden, zu Gunsten und im Auftrag des/der Überlebenden und alle Pflichten und Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft verbleiben bei dem/den Überlebenden.

38. Gebühren, Steuern und Anreize

38.1. Die Erbringung der Services durch die Gesellschaft unterliegt der Zahlung der Gebühren, die im Gebührenplan der Gesellschaft auf der Plattform und/oder der Webseite zu finden sind.

38.2. Es wird vereinbart und angenommen, dass der Kunde alleinig für alle Erklärungen, Steuererklärungen und Berichte verantwortlich ist, die an die maßgeblichen Behörden einzureichen sind, egal ob diese staatlich sind oder nicht und für die Zahlung aller Steuern (u.a. alle Erwerbssteuern oder Mehrwertsteuern), die sich aus und im Zusammenhang mit seiner Handelsaktivität mit der Gesellschaft im Rahmen dieses Vertrags ergeben.

38.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Stempelsteuern im Zusammenhang mit diesem Vertrag und allen Dokumente, die für die Ausführung der Transaktionen im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, zu zahlen.

38.4. Sollte die Gesellschaft Gebühren oder Anreize für die Einführung eines Kunden zahlen oder erhalten, hat sie den Kunden laut den anwendbaren Vorschriften darüber zu informieren.

39. Bonus

39.1. Alle Bonuszahlungen oder ähnliche von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vorteile sollten nur für Handelszwecke verwendet werden und können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden.

39.2. Für Bonuszahlungen gelten ihre eigenen speziellen Bestimmungen.

39.3. Bonuszahlungen können jederzeit ausgezahlt werden.

Im Falle einer Auszahlung, bei der entweder der volle oder ein Teilbetrag der beantragten Gesamteinlage nicht die Bedingungen für die Rückzahlung erfüllen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

39.3.1 Der Bonus und alle Vorteile werden sofort storniert

39.3.2 Im Falle, dass nach Auszahlung der Gelder von dem Handelskonto weitere Handelsaktionen stattgefunden haben, führt dies zu den folgenden Maßnahmen:

- Der Kunde (Kontoinhaber) haftet für alle Verluste

- Alle Gewinne sind vom Guthaben des Kunden abzuziehen
- Anmerkung: Wird der erforderliche Umsatz nicht erreicht, wenn ein Auszahlungsantrag gestellt wird, so wird der Auszahlungsantrag automatisch storniert.

39.4. Unbeschadet des Rechtes der Gesellschaft, das Kundenkonto zu sperren oder zu schließen, führen jeder missbräuchliche oder betrügerische Handel oder jede verbotene Aktion, die nicht im Einklang mit diesem Vertrag liegen, zur Stornierung oder zum Widerruf der gewährten Bonuszahlungen.

39.5. Die Entscheidung, ob einem zukünftigen/potentiellen Kunden ein Bonus angeboten wird, liegt klar und unbestritten im absoluten und alleinigen Ermessen der Gesellschaft.

39.6. Alle Bonuszahlungen, Promotionen und Vorteile, die die Gesellschaft oder das Handelskonto bieten, können im Detail im Handelskonto eingesehen werden.

39.7. Die Kunden müssen den xtrade-Bonus auf rechtmäßige und berechnigte Art und Weise im Einklang mit den Bestimmungen dieses Vertrags verwenden.

39.8. Sollte das Unternehmen unter Umständen ein Fehlverhalten oder eine Täuschung vermuten, hält sich die Gesellschaft das Recht vor, die zur Verfügung gestellten oder zur Verfügung zu stellenden Bonuszahlungen, Promotionen oder Vorteile für das bestimmte Handelskonto zu stornieren.

39.9. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, alle Angebote zu jederzeit ohne vorherige Mitteilung zu widerrufen oder zu ändern.

40. Vermischtes

TEIL FÜNF - DEFINITIONEN

41. Auslegung der Begriffe

41.1. In diesem Vertrag haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

„Zugangsdaten“ sind der Login und das Passwort des Kunden, die erforderlich sind, um Zugang zu der Plattform/den Plattformen zu haben und diese zu nutzen und das Telefonpasswort und die Kundenkontonummer, die erforderlich sind, um Aufträge per Telefon zu platzieren und alle andere geheimen Codes, die die Gesellschaft dem Kunden ausgibt.

„ Antragsformular für die Kontoeröffnung“ ist das vom Kunden ausgefüllte Antragsformular/der Fragebogen, um im Rahmen dieses Vertrags die Services der Gesellschaft zu beantragen und ein Kundenkonto, über welches Formular/welchen Fragebogen die Gesellschaft unter anderem Informationen zur Identifikation und zur Due Diligence des Kunden erhalten, wird, sowie zu

seiner Kategorisierung und Eignung oder Tauglichkeit im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften.

„Partner“ ist in Bezug auf die Gesellschaft jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt die Gesellschaft kontrolliert oder von dieser kontrolliert wird oder jedes Unternehmen, das direkt oder indirekt unter gemeinsamer Kontrolle mit der Gesellschaft steht; und „Kontrolle“ ist die Macht der direkten Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft oder des Unternehmens oder das Vorliegen von Gründen hierfür.

„Vertrag“ ist dieser Kundenvertrag zusammen mit seinem Anhang 1 und allen anderen Anhängen und der „Richtlinie zu Interessenskonflikten“, der „Zusammenfassung der Richtlinie zum besten Interesse und zur Auftragsausführung“ und dem „Hinweis zu Risikoaufklärung und Warnungen“ in der jeweils gültigen Form.

„Anwendbare Vorschriften“ sind (a) die CySEC-Vorschriften und alle anderen Vorschriften der maßgeblichen Behörden, die Befugnisse über die Gesellschaft haben; (b) die Vorschriften des relevanten Marktes, und (c) alle anderen anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Regulierungen von Zypern oder der europäischen Union.

„Briefkurs“ ist der höhere Kurs bei einer Notierung, zu welchem Kurs der Kunde kaufen kann.

„Berechtigter Vertreter“ ist die Person aus Paragraph 36.1 des Kundenvertrags.

„Saldo“ ist das gesamte finanzielle Ergebnis auf dem Kundenkonto nach der letzten getätigten Transaktion und dem Einzahlungs-/Auszahlungsgeschäft in einem Zeitraum.

„Basiswährung“ ist die erste Währung in dem Währungspaar gegen die der Kunde die Notierungswährung kauft oder verkauft.

„Geldkurs“ ist der höhere Kurs bei einer Notierung, zu welchem Kurs der Kunde kaufen kann.

„Geschäftstag“ ist ein Tag außer Samstag oder Sonntag oder dem 25. Dezember oder dem 1. Januar oder ein anderer zyprischer oder internationaler Feiertag, die auf der Webseite des Unternehmens angekündigt werden.

„Kundenkonto“ ist ein einzigartiges individuell gestaltetes Konto des Kunden, das aus allen abgeschlossenen Transaktionen, offenen Positionen und Aufträgen an der Plattform, dem Saldo des Kunden und den Einzahlungs-/Auszahlungstransaktionen des Kundengeldes besteht. Auf unserer Webseite und in unseren Mitteilungen kann der Begriff Handelskonto oder Konto verwendet werden, was Kundenkonto bedeutet.

„Geschlossene Position“ ist das Gegenteil einer geöffneten Position.

„Abgeschlossene Transaktion“ bei einem CFD sind zwei Gegengeschäfte derselben Höhe (Eröffnung einer Position und Schließung einer Position: Kaufen, dann verkaufen und umgekehrt).

„Differenzkontrakt“ („CFD“) ist ein Kontrakt, bei dem es sich um einen Differenzkontrakt in Bezug auf die Abweichungen beim Kurs des zugrunde liegenden Vermögenswertes handelt. Ein CFD ist ein gesetzliches Finanzinstrument.

„Kontraktspezifikationen“ sind die Haupthandelsbedingungen bei CFDS (z.B. Spread, Aufschläge, Lotgröße, Anfangsmarge, erforderliche Marge, abgesicherte Marge, das Mindestniveau für die Platzierung von Stop Loss-, Take Profit- und Limit-Aufträgen, Finanzierungsgebühren, Gebühren, etc.) für alle CFD, so wie von der Gesellschaft jeweils festgelegt und auf unserer Webseite und/oder Plattform veröffentlicht.

„Währung des Kundenkontos“ ist die Währung, auf die das Kundenkonto lautet.

„Währungspaar“ ist der Gegenstand des zugrunde liegenden Vermögenswertes einer CFD-Transaktion auf Grundlage der Veränderung des Wertes einer Währung gegenüber der anderen. Ein Währungspaar besteht aus zwei Währungen (die Notierungswährung und die Basiswährung) und zeigt, wie viel von der Notierungswährung erforderlich ist, um eine Einheit der Basiswährung zu kaufen.

„CySEC“ ist die Cyprus Securities and Exchange Commission, die Aufsichtsbehörde der Gesellschaft.

„CySEC-Vorschriften“ sind die Vorschriften, Richtlinien, Regulierungen, Leitfäden, Meinungen oder Empfehlungen der CySEC.

„Eigenkapital“ ist der Saldo plus oder minus Floating Profit oder Loss, der sich aus einer offenen Position ergibt und wie folgt berechnet wird: $\text{Eigenkapital} = \text{Saldo} + \text{Floating Profit} - \text{Floating Loss}$.

„Wesentliche Angaben“ sind die erforderlichen Angaben für die Gesellschaft, um den Auftrag für z.B. die Eröffnungsposition/Schließungsposition/Stornierung/Anpassung, den zugrunde liegenden Vermögenswert, Stil/Namen für den Auftrag, das Volumen, die Marktichtung, den Kurs, die Volatilität, den Stop Loss/Take Profit (falls gewünscht) zu platzieren.

„Verzugsfall“ hat die Bedeutung aus Paragraph 14.1 des Kundenvertrags.

„Expert Advisor“ ist das mechanische Online-Handelssystem für die Automatisierung von Handelsaktivitäten auf einer elektronischen Handelsplattform wie der Plattform des Kunden. Es kann programmiert

werden, den Kunden über eine Handelsmöglichkeit zu informieren und auch um für sein Kundenkonto automatisch zu handeln, indem alle Aspekte der Handelsgeschäfte verwaltet werden, vom Versenden von Aufträgen direkt an die Plattform hin zur automatischen Anpassung von Stop Loss-, Trailing Stop- und Take Profit-Niveaus.

„Finanzinstrument“ sind die Finanzinstrumente im Rahmen der CIF-Lizenz der Gesellschaft, die auf unserer Webseite zu finden sind.

„Floating Profit/Loss“ bei einem CFD ist der aktuelle Gewinn/Verlust bei offenen Positionen, die zu den aktuellen Notierungen berechnet werden (plus anwendbaren Provisionen und Gebühren).

„Höhere Gewalt“ hat die Bedeutung aus Paragraph 27.1 des Kundenvertrags.

„Freie Marge“ ist der Betrag der auf dem Kundenkonto verfügbaren Gelder, der dafür verwendet werden kann, eine Position zu eröffnen oder eine offene Position zu halten. Die freie Marge wird wie folgt berechnet: Eigenkapital abzüglich (minus) erforderliche Marge [Freie Marge = Eigenkapital - erforderliche Marge].

„Abgesicherte Marge“ für den CFD-Handel ist die von der Gesellschaft erforderliche Marge, um ausgeglichene Positionen zu eröffnen und zu halten.

„Anfangsmarge“ für den CFD-Handel ist die von der Gesellschaft erforderliche Marge, um eine Position zu eröffnen.

„Vermittler“ hat die Bedeutung aus Paragraph 35.1 des Kundenvertrags.

„Investmentservices“ sind die Investmentservices im Rahmen der CIF-Lizenz der Gesellschaft, die auf unserer Webseite zu finden sind.

„Hebel“ für CFD ist ein Verhältnis in Bezug auf die Transaktionsgröße und die Anfangsmarge. 1:100 Verhältnis bedeutet, dass die Anfangsmarge für die Eröffnung einer Position ein hundert Mal weniger ist als die Transaktionsgröße.

„Longposition“ für CFD ist eine Kaufposition, die an Wert steigt, wenn die zugrunde liegenden Marktkurse steigen. Zum Beispiel in Bezug auf Währungspaare: Kauf der Basiswährung gegenüber der Notierungswährung.

„Lot“ ist die Einheit, die den Transaktionsbetrag misst, der für jeden zugrunde liegenden Vermögenswert eines CFD festgelegt ist.

„Lotgröße“ ist die Anzahl der zugrunde liegenden Vermögenswerte in einem Lot in einem CFD.

„Marge“ ist der erforderliche Garantiefonds zur Eröffnung oder Instandhaltung von offenen Positionen bei einer CFD-Transaktion.

„Nachschussforderung“ ist die Situation, wenn die Gesellschaft den Kunden informiert, eine zusätzliche Marge einzuzahlen, wenn der Kunde nicht genug Marge hat, um Positionen zu eröffnen und zu halten.

„Margenhöhe“ für den CFD-Handel ist der Prozentsatz des Verhältnisses des Eigenkapitals zur erforderlichen Marge. Sie wird wie folgt berechnet:
Margenhöhe = (Eigenkapital/erforderliche Marge) x 100%.

„Margenhandel“ für CFD ist der Handel mit Hebeln, wenn der Kunde Transaktionen mit weniger Geld auf dem Kundenkonto im Vergleich zur Transaktionsgröße tätigen kann.

„Ausgeglichene Positionen“ für den CFD-Handel sind die Long- und Shortpositionen derselben Transaktionsgröße, die auf dem Kundenkonto für denselben CFD eröffnet wurden.

„Erforderliche Marge“ für den CFD-Handel ist die von der Gesellschaft erforderliche Marge, um offene Positionen zu halten.

„Normale Marktgröße“ für den CFD-Handel ist die maximale Anzahl an Einheiten für den zugrunde liegenden Vermögenswert, die von der Gesellschaft zur Ausführung übermittelt werden.

„Offene Position“ ist ein offener Kontrakt (Call und/oder Put), der nicht geschlossen wurde. In Bezug auf den CFD-Handel könnte dies eine Longposition oder eine Shortposition sein, die keine abgeschlossene Transaktion sind.

„Auftrag“ ist eine Anweisung vom Kunden, in CFD zu handeln.

„Parteien“ sind die Parteien dieses Kundenvertrags - d.h. die Gesellschaft und der Kunde.

„Pip Hunting“ ist die Situation wo der Kunde eine Position innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums eröffnet und schließt (sobald es einen Gewinn von einem Pip gibt).

„Plattform“ ist der elektronische Mechanismus, den die Gesellschaft betreibt und instand hält, der aus einer Handelsplattform, aus Computergeräten, Software, Datenbanken, Telekommunikationshardware, Programmen und technischen Fazilitäten besteht, die die Handelsaktivität des Kunden bei den Finanzinstrumenten über das Kundenkonto erleichtern. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft je nach Finanzinstrument unterschiedliche Plattformen verwenden kann.

„Politisch exponierte Personen“ sind:

A) Natürliche Personen, die wichtige öffentliche Funktionen erhalten oder erhalten haben, d.h. Staatschefs, Regierungschefs, Minister und stellvertretende und beigeordnete Minister, Mitglieder von Parlamenten, Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichte oder anderer hoher

rechtlicher Behörden, für deren Entscheidungen kein Rechtsbehelf eingelegt werden kann, mit Ausnahme unter außergewöhnlichen Umständen, Mitglieder der Gerichte von Wirtschaftsprüfern oder den Vorständen der Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Mitarbeiter der Streitkräfte, Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Überwachungsgremien von staatlichen Unternehmen. Keine der oben aufgeführten Kategorien sind so zu verstehen, als dass sie Amtsträger in mittleren oder niedrigeren Positionen abdecken. Darüber hinaus gilt, wenn eine Person für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr in einem Land nicht länger eine wichtige, öffentliche Funktion im Sinne der obigen Position inne hat, so gilt diese Person nicht länger als politisch exponierte Person.

B) Die unmittelbaren Familienmitglieder dieser Personen, so wie in Definition A dargelegt, das heißt: der Ehepartner, ein Partner, der nach nationalem Gesetz gleich wie ein Ehepartner angesehen wird, die Kinder und ihre Ehepartner oder Partner und die Eltern;

C) Personen, die als enge Partner dieser Personen so wie in Definition A dargelegt, bekannt sind, was heißt: alle natürlichen Personen, die bekanntlich über das gemeinsame wirtschaftliche Eigentum von juristischen Personen oder Rechtsvereinbarungen verfügen oder alle anderen nahen Geschäftsbeziehungen mit einer Person, auf die in Definition A Bezug genommen wird; eine natürliche Person, die über das alleinige wirtschaftliche Eigentum einer juristischen Person oder eine Rechtsvereinbarung verfügt, die de facto zum Vorteil der in Definition A genannten Person gegründet wurden.

„Professioneller Kunde“ ist ein professioneller Kunde zu Zwecken der CySEC-Vorschriften.

„Auftragsniveau“ für den CFD-Handel ist der im Auftrag genannte Kurs.

„Notierung“ ist die Information des aktuellen Kurses für einen speziellen zugrunde liegenden Vermögenswert in Form der Geld- und Briefkurse.

„Notierungswährung“ ist die zweite Währung in einem Währungspaar, die der Kunde für die Basiswährung kaufen oder verkaufen kann.

„Notierungsbasis“ in Bezug auf den CFD-Handel sind die Informationen zum Notierungsfluss, die auf dem Server gespeichert sind.

„Notierungsfluss“ ist der Stream an Notierungen in der Plattform für alle CFDs.

„Privatkunde“ ist ein „Privatkunde“ zu Zwecken der CySEC-Vorschriften.

„Scalping“ ist die Situation, wo der Kunde zu viele Positionen gleichzeitig eröffnet und sie innerhalb einer sehr kurzen Zeit wieder schließt (z.B. bis zu drei Minuten) oder zum Geldkurs kauft und zum Briefkurs verkauft, um die Differenz zwischen Geld-/und Briefkurs zu gewinnen.

„Services“ sind die von der Gesellschaft im Rahmen dieses Vertrags dem Kunden angenommenen Services, so wie in Paragraph 10.1 des Kundenvertrags aufgeführt.

„Shortposition“ für CFD ist eine Verkaufsposition, die an Wert steigt, wenn die zugrunde liegenden Marktkurse fallen. Zum Beispiel in Bezug auf Währungspaare: Verkauf der Basiswährung gegenüber der Notierungswährung. Die Shortposition ist das Gegenteil der Longposition.

„Slippage“ ist die Differenz zwischen dem erwarteten Kurs einer Transaktion in einem CFD und dem Kurs, zu dem die Transaktion tatsächlich ausgeführt wird. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftrag zur Ausführung vorgelegt wird, ist der speziell vom Kunden gewünschte Kurs eventuell nicht verfügbar; daher wird der Auftrag in der Nähe des vom Kunden gewünschten Kurses oder ein paar Pips davon entfernt, ausgeführt. Ist der Ausführungskurs besser als der vom Kunden gewünschte Kurs, bezeichnet man das als positive Slippage. Ist der Ausführungskurs schlechter als der vom Kunden gewünschte Kurs, bezeichnet man das als negative Slippage. Slippage tritt oft zu Zeiten mit höherer Volatilität auf (zum Beispiel aufgrund von Nachrichten), so dass es unmöglich wird, dass ein Auftrag zu einem bestimmten Kurs durchgeführt wird, wenn Marktaufträge verwendet werden und auch wenn große Aufträge durchgeführt werden, gibt es eventuell nicht ausreichend Interesse an dem gewünschten Kurs, um den erwarteten Kurse für das Geschäft zu halten.

„Spread“ für den CFD-Handel ist die Differenz zwischen Geld- und Briefkurs eines zugrunde liegenden Vermögenswertes in einem CFD zum selben Zeitpunkt.

„Gebühr oder Rollover“ für den CFD-Handel ist der Zinsauf- oder -abschlag für das Offenhalten einer Position über Nacht.

„Gebührenfreies Kundenkonto“ ist eine Art an Kundenkonto, das für den CFD-Handel verfügbar ist und die Bedeutung aus Paragraph 10 in Anhang 1 hat.

„Trailing Stop“ bedeutet beim CFD-Handel ein Stop Loss-Auftrag, der einen bestimmten Prozentsatz unter dem Marktkurs gesetzt wird- für eine Long-Position. Der Trailing Stop-Kurs wird mit Fluktuation des Kurses angepasst. Ein Trailing Stop-Auftrag für einen Verkauf legt den Stop-Kurs bei einem festen Betrag unter dem Marktkurs mit einen „Abstandsbetrag“ fest. Wenn der Marktkurs steigt, steigt der Stop-Kurs um den Abstandsbetrag, wenn das Paar jedoch fällt, ändert sich der Stopp-Loss-Kurs nicht und der Marktauftrag wird eingereicht, wenn der Stop-Kurs erreicht wird.

„Transaktion“ ist die Transaktion des Kunden in einen CFD.

„Transaktionsgröße“ für den CFD-Handel ist die Lotgröße multipliziert mit der Anzahl der Lots.

„Zugrunde liegender Vermögenswert“ ist der Gegenstand oder der zugrunde liegende Vermögenswert in einem CFD, das können Währungspaare,

Forwards, Futures, Optionen, Metalle, Aktienindizes, Rohstoffe, Aktien oder wie vom Unternehmen gegebenenfalls festgelegte Werte sein, die sie auf der Plattform oder Webseite zur Verfügung stellt.

„Zugrunde liegender Markt“ ist der relevante Markt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert eines CFD gehandelt wird.

„Webseite“ ist die Webseite der Gesellschaft unter www.xtrade.com oder eine solche Webseite, die die Gesellschaft jeweils hat.

„Schriftliche Mitteilung“ hat die Bedeutung aus Paragraph 23.4 des Kundenvertrags.

41.2. Begriffe im Singular schließen den Plural ein und umgekehrt. Begriffe in der maskulinen Form schließen Begriffe in der femininen Form ein und umgekehrt. Begriffe, die Personen bezeichnen, schließen Unternehmen, Partnerschaften, sonstige nicht eingetragene Gremien und alle anderen juristischen Personen ein und umgekehrt.

41.3. Die Überschriften über den Paragraphen dienen nur der Referenz.

41.4. Eine Bezugnahme auf ein Gesetz oder eine Vorschrift ist das Gesetz oder die Vorschrift in der abgeänderten, geänderten, ergänzten, konsolidierten, wieder in Kraft gesetzten oder ausgetauschten Form, alle Leitfäden, Richtlinien, gesetzlichen Instrumente, Vorschriften oder Anweisungen, die gemäß einer solchen gesetzlichen Bestimmung getätigt werden, anhand der die gesetzliche Bestimmung wieder in Kraft gesetzt, ersetzt oder abgeändert wird.

ANHANG EINS - CFD-HANDELSBEDINGUNGEN

1. Umfang

1.1. Dieser Anhang gilt nur für die Kunden, die mit den Finanzinstrumenten der CFDs handeln.

2. Arten an CFD-Aufträgen

2.1. Die folgenden CFD-Aufträge können bei der Gesellschaft platziert werden: Marktaufträge oder offene Aufträge.

3. Ausführung der Aufträge

3.1. Um auf der Plattform eine Position zu eröffnen, muss der Kunde entweder einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu einem auf der Plattform zum Zeitpunkt dieser Transaktion notierten Kurs eröffnen. Um eine Position zu schließen, muss der Kunden entweder (im Falle eines Kaufs) den Verkauf oder (im Falle eines Verkaufs) den Kauf des durch diese offene Position abgedeckten zugrunde liegenden Vermögenswertes anbieten, zu dem Kurs, der zum Zeitpunkt dieser Schließung auf der Plattform notiert. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft, jedes Mal, wenn der Kunde einen

Auftrag platziert, diesen Auftrag selbst als eine Gegenpartei ausführt. Die Gesellschaft hat jedoch das Recht, die Kundenaufträge mit einer dritten Partei abzusichern.

3.2. Die Plattform bietet eine Kaufnotierung und eine Verkaufsnotierung für alle auf der Plattform gehandelten zugrunde liegenden Vermögenswerte an. Der Kunde erkennt an, dass er bei Eröffnung eines Kaufs oder Schließung eines Verkaufs (oder umgekehrt) dies nur zu dem Kurs tun kann, der auf der Plattform notiert, um einen solchen zugrunde liegenden Vermögenswert zu kaufen.

3.3. Die Aufträge können innerhalb der Handelszeiten für jeden Typ an zugrunde liegendem Vermögenswert auf der Plattform und/oder Webseite platziert und (wenn zulässig) geändert werden, so wie die Gesellschaft sie jeweils ändern kann.

3.4. Auf der Plattform hat der Kunde das Recht, ein Angebot zur Eröffnung einer Position zum besten verfügbaren Kurs auf der Plattform („Marktauftrag“) zum Zeitpunkt der Eröffnung dieser Position abzugeben, sofern der Kunde nicht einen bestimmten Kurs festlegt, um ein Angebot für die Eröffnung einer Position zu machen („Limitauftrag“). In Bezug auf einen Marktauftrag ist der Kurs, zu dem eine Transaktion durchgeführt wird, eventuell nicht immer der genaue Kurs, der angezeigt wird, wenn der Auftrag platziert wird. Der Kunde stimmt zu, dass sein Angebot zur Eröffnung eines Marktauftrags innerhalb eines bestimmten auf der Plattform jeweils angegebenen Bereichs zu einem niedrigeren Kurs oder höheren Kurs akzeptiert werden kann als zu dem Kurs, den er in seinem Marktauftrag angibt. Entscheidet sich der Kunde, einen Marktauftrag zu eröffnen, so wird sein Angebot zum besten möglichen Kurs auf der Plattform angenommen.

3.5. In Bezug auf einen Limitauftrag ist der Kurs, zu dem eine Transaktion durchgeführt wird, eventuell nicht immer der genaue Kurs, der angezeigt wird, wenn der Auftrag platziert wird. Der Kunde stimmt zu, dass sein Angebot zur Eröffnung eines Limitauftrags im Falle eines Kaufs zu einem niedrigeren Kurs oder im Falle eines Verkaufs zu einem höheren Kurs akzeptiert werden kann als zu dem Kurs, den er in seinem Limitauftrag, so wie auf der Plattform angegeben, angibt. Entscheidet sich der Kunde, einen Limitauftrag zu eröffnen, so wird sein Angebot möglicherweise zu dem von ihm in seinem Angebot angezeigten Kurs angenommen. Der Kunde kann zu jeder Zeit vor der Annahme eines Limitauftrags den Limitauftrag ohne weitere Pflichten stornieren. Entscheidet sich der Kunde, einen Limitauftrag zu eröffnen, so wird sein Angebot zum besten möglichen Kurs auf der Plattform angenommen.

3.6. Der Kunde stimmt zu, dass die Gesellschaft Transaktionen mit anderen dritten Parteien absichern oder anderweitig ausgleichen kann, um eine Verpflichtung oder ein Risiko im Zusammenhang mit (einer) Kundentransaktion(en) auszugleichen. Im Falle, dass die Gesellschaft die Kundentransaktionen mit anderen dritten Parteien nicht absichern kann, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Inhalte oder Bestimmungen

des CFD-Auftrags einschließlich Ablaufdatum, den Handelsstunden oder anderen Parametern in dem Reiter „Angaben zum Instrument“ zu ändern.

3.7. Offene Aufträge, die nicht durchgeführt wurden, bleiben die nächste Handelssitzung über geöffnet.

3.8. Marktaufträge, die nicht ausgeführt sind, weil es nicht ausreichend Volumen gibt, um sie zu füllen, bleiben nicht in Kraft und werden storniert.

3.9. Alle offenen Spot-Positionen werden zum Geschäftsschluss an dem maßgeblichen zugrunde liegenden Markt auf den nächsten Tag offen gehalten, wobei die Gesellschaft das Recht hat, die offene Spot-Position zu schließen. Alle offenen Forward-Positionen werden bei Ablauf des maßgeblichen Zeitraums in den nächsten maßgeblichen Zeitraum offen gehalten, wobei die Gesellschaft das Recht hat, die offene Forward-Position zu schließen.

3.10. Die Aufträge sind im Einklang mit dem Typ und der Zeit des jeweiligen Auftrags gültig, so wie vom Kunden festgelegt. Wird die Zeit der Gültigkeit des Auftrags nicht festgelegt, so ist er unbefristet gültig. Die Gesellschaft kann jedoch einen oder alle offenen Aufträge löschen, wenn das Eigenkapital auf dem Kundenkonto null erreicht.

3.11. Die Aufträge können nach der Platzierung nicht gelöscht werden. Offene Aufträge können vor Ausführung gelöscht oder geändert werden.

3.12. Der Kunde kann das Ablaufdatum der offenen Aufträge ändern, bevor sie ausgeführt werden, indem er sie storniert und einen neuen Auftrag platziert.

3.13. Stop Loss- und Take Profit-Aufträge können geändert werden, solange sie über einem bestimmten Level liegen (abhängig vom Handelssymbol).

3.14. Für eine offene CFD-Position, die der Kunde in Bezug auf einen zugrunde liegenden Vermögenswert hält und dann anschließend teilweise schließt, wird diese Position auf First-in-First-out-Basis (allgemein bekannt als FIFO) in Bezug auf mehrfache Trades geschlossen, die eingegangen wurden, um die bestimmte Position aufzubauen.

3.15. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, sofern dies in diesem Vertrag nicht anderweitig aufgeführt ist, den Status einer Transaktion zu überwachen oder den Kunden dazu zu beraten oder die offenen Positionen eines Kunden zu schließen. Wenn sich die Gesellschaft entscheidet, dies zu tun, geschieht dies nach freiem Ermessen und wird nicht als Verpflichtung angesehen, die anhalten muss. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, seine Positionen stets zu kennen.

4. Notierungen

4.1. In dem Fall, dass die Gesellschaft einen Auftrag in Bezug auf den Kurs oder die Größe oder aus einem anderen Grund abhängig vom Typ des Kundenkontos nicht durchführen kann, wird die Gesellschaft eine neue Notierung senden. Die Anzahl der neuen Notierungen wird auf der Plattform angezeigt.

4.2. Die Notierungen, die auf dem Terminal des Kunden angezeigt werden, sind unverbindlich und basieren auf den zugrunde liegenden Märkten. Gibt es jedoch hohe Volatilität am zugrunde liegenden Markt kann sich die Ausführung des Auftrags ändern und der Kunde kann den ersten Kurs erhalten, der am Markt verfügbar ist und nicht den von ihm beantragten Markt.

4.3. Die Gesellschaft bietet Notierungen, indem sie den Kurs des zugrunde liegenden Vermögenswertes berücksichtigt, aber das bedeutet nicht, dass diese Notierungen innerhalb eines speziellen Prozentsatzes des Kurses des zugrunde liegenden Vermögenswertes fallen. Ist der maßgebliche Markt geschlossen, spiegeln die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Notierungen wider, was laut der Gesellschaft der aktuelle Geld- und Briefkurs des maßgeblichen zugrunde liegenden Vermögenswertes zu dem Zeitpunkt ist. Der Kunde erkennt an, dass diese Notierungen von der Gesellschaft nach ihrem freien Ermessen festgelegt werden.

5. Stop Loss-Aufträge, Trailing Stop und Expert Advisor

5.1. Der Kunde stimmt zu, dass die Handelsgeschäfte unter Verwendung von zusätzlichen Funktionen des Handelsterminals des Kunden wie Trailing Stop und/oder Expert Advisor vollständig unter der Verantwortung des Kunden ausgeführt werden, da sie direkt von seinem Handelsterminal abhängig sind und die Gesellschaft keine Verantwortung dafür trägt.

5.2. Der Kunde stimmt zu, dass die Platzierung eines Stop Loss-Auftrags nicht unbedingt die Verluste auf die beabsichtigten Beträge begrenzen wird, da die Marktbedingungen es eventuell unmöglich machen, einen solchen Auftrag zu dem festgelegten Kurs auszuführen, und die Gesellschaft hier keine Verantwortung trägt.

5.3. Der Kunde kann zu jeder Zeit, während der die Position geöffnet ist, einen „Close at Loss“- oder „Close at Profit“- Kurs hinzufügen.

5.4. Mit Platzierung eines Limitauftrags durch den Kunden berechtigt der Kunde die Gesellschaft, die Transaktion zum Close at Loss- oder Close at Profit- Kurs zu schließen und, so wie in dem Auftrag vereinbart, ohne weitere Anweisung von dem Kunden oder Mitteilung an den Kunden. Die Gesellschaft kann die Transaktion schließen, wenn der von der Gesellschaft auf der Handelsplattform notierte Kurs gleich oder höher ist als der Kurs, der für diesen Auftrag angenommen wurde.

5.5. Der Kunde erkennt an, dass das ursprünglich in einem „Close at Loss“ festgelegte Kursniveau angepasst werden kann, wenn sich der Markt auf der Plattform zu seinem Vorteil ändert. Solange der „Close at Loss“ weiter in Kraft

ist, stimmt der Kunde zu, dass jede Änderung am Markt um mindestens einhundert Prozentpunkte (auf der Plattform als „Pips“ bezeichnet) zu seinen Gunsten ein neues Angebot durch den Kunden darstellt, die Höhe seines „Close at Loss“ um einhundert Prozentpunkte anzuheben. Änderungen eines Pips werden auf den nächsten absoluten Wert in der Währung des Kundenkontos gerundet.

5.6. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass die Gesellschaft aufgrund der Marktvolatilität und aufgrund von Faktoren, die über die Kontrolle der Gesellschaft hinausgehen, nicht garantieren kann, dass ein Auftrag zu dem im Kundenauftrag genannten Niveau ausgeführt wird; ein Auftrag kann z.B. zu einem schlechteren Kurs geschlossen werden, als dies der Kunde in seinem solchen Auftrag ursprünglich angegeben hat. In einem solchen Fall schließt die Gesellschaft die Transaktion zum besten Marktkurs. In Bezug auf einen „Close at Loss“ kann im Falle eines „Close at Profit“ der Kurs eines zugrunde liegenden Vermögenswertes plötzlich über den „Close at Loss“-Kurs steigen, ohne dass dieser Kurs je erreicht wird. Im Fall eines „Sell to Close“ kann der Kurs eines zugrunde liegenden Vermögenswertes plötzlich unter den „Close at Loss“-Kurs fallen, ohne dass dieser Kurs je erreicht wird.

5.7. In Bezug auf einen „Close at Profit“, wo der Kurs für einen zugrunde liegenden Vermögenswertes sich zum Vorteil des Kunden bewegt (z.B. wenn der Kurs fällt, wenn der Kunde kauft oder der Kurs steigt, wenn der Kunde verkauft), stimmt der Kunde zu, dass die Gesellschaft diese Kursverbesserung an den Kunden weiter gibt.

5.8. Garantierte Stop-Aufträge sind nur für bestimmte zugrunde liegende Vermögenswerte verfügbar, so wie im Reiter „Angaben zu den Instrumenten“ angegeben. Wenn der Kunde einen garantierten Stopp auf einen neuen Auftrag platziert, garantiert die Gesellschaft, dass, wenn der notierte Geld- oder Briefkurs den vom Kunden angeführten „Close at Loss“-Kurs erreicht, die Position bei genau dem Kurs geschlossen wird, den der Kunde in dem garantierten Stop-Auftrag aufgeführt hat. Eine offene Position kann im Einklang mit diesem Vertrag geschlossen werden, bevor sie den Kurs des garantierten Stop-Auftrags erreicht hat.

5.9. Für einen garantierten Stop-Auftrag gelten folgende Zusatzbedingungen:

(a) Ein garantierter Stop-Auftrag kann nur für einen neuen Auftrag beantragt werden und ist nur für „Close at Loss“-Bedingungen verfügbar;

(b) ein garantierter Stop-Auftrag kann nur dann aktiviert oder bearbeitet werden, wenn gehandelt wird und auf der Plattform ein geeigneter zugrunde liegender Vermögenswert verfügbar ist;

(c) Sobald ein garantierter Stop-Auftrag von uns akzeptiert wurde, kann er nicht gelöscht werden - man kann nur den Kurs ändern;

(d) ein garantierter Stop-Auftrag muss mit einem Mindestabstand (wie von der Gesellschaft festgelegt) vom aktuellen Kurs des zugrunde liegenden Vermögenswerts platziert werden, so wie von der Gesellschaft notiert;

(e) da die Gesellschaft garantiert, den Kurs zu schließen, wird der Spread um die zusätzliche Gebühr angepasst, wenn ein garantierter Stop-Auftrag platziert wird. Der angepasste Spread wird für alle geeigneten Instrumente zum Zeitpunkt der Platzierung des garantierten Stop-Auftrags im Reiter mit den „Angaben zu den zugrunde liegenden Vermögenswerten“ angezeigt.

6. Fälligkeit

6.1. Die Gesellschaft kann ein Fälligkeitsdatum und einen Zeitpunkt für einen speziellen, zugrunde liegenden Vermögenswert festlegen. Diese sind auf der Plattform anzuzeigen. Der Kunde stimmt zu, dass es in seiner Verantwortung liegt, Fälligkeitsdatum und -uhrzeit zu prüfen.

6.2. Schließt der Kunde eine offene Position in Bezug auf einen zugrunde liegenden Vermögenswert, die ein Fälligkeitsdatum hat, nicht vor diesem Fälligkeitsdatum, so wird die offene Position automatisch am Fälligkeitsdatum geschlossen. Die offene Position wird zu einem Kurs geschlossen, bei dem es sich um den letzten auf der Plattform unmittelbar vor dem anwendbaren Fälligkeitsdatum und der -uhrzeit notierten Kurs handelt.

6.3. Der Kunde erkennt an, dass bestimmte zugrunde liegende Märkte ohne Warnung eventuell volatil oder illiquide werden können. Unter diesen Umständen können die Kundenaufträge eventuell nicht ausgeführt werden, vor allem in der Zeit kurz vor der Fälligkeit.

7. Aufschläge

7.1. Eine am Ende des Tages oder über das Wochenende geöffnete Position wird automatisch auf den nächsten Geschäftstag verlängert, um eine automatische Schließung und Abrechnung der Transaktion zu verhindern. Der Kunde erkennt an, dass bei Verlängerung dieser Transaktionen auf den nächsten Tag in Bezug auf diese offene Position entweder ein Aufschlag zu seinem Kundenkonto addiert oder davon subtrahiert wird. Informationen im Zusammenhang mit dem Aufschlag für alle zugrunde liegenden Anlagen werden auf der Plattform angezeigt. Bei der Entscheidung, ob eine Position geöffnet wird, erkennt der Kunde an, dass er von diesem Aufschlag weiß.

7.2. Der Aufschlag wird dem Kundenkonto täglich berechnet. Dies geschieht um 23:59 (Serverzeit) und dauert einige Minuten.

7.3. Der Kunde berechtigt die Gesellschaft, die Aufschlagsgebühren für offene Transaktionen auf das Kundenkonto zu zahlen oder davon abzuheben, für die eine solche Gebühr aufgelaufen ist; dies geschieht im Einklang mit dem anwendbaren Kurs, jeden Tag zum Zeitpunkt der Berechnung, so wie auf der Plattform für die jeweiligen zugrunde liegenden Vermögenswerte angegeben.

7.4. Die Gesellschaft hat das Recht, nach ihrem Ermessen jederzeit die Berechnungstage oder Prozentsätze für die Aufschläge zu ändern. Diese Änderungen sind auf der Plattform und/oder der Webseite aufzuführen und der Kunde ist dafür verantwortlich, regelmäßig nach Aktualisierungen zu sehen.

8. Spreads

8.1. Alle bei der Gesellschaft verfügbare CFDs haben Spreads, die auf der Plattform und/oder Webseite erscheinen. Die Gesellschaft hat das Recht, ihre Spreads nach eigenem Ermessen zu ändern. Diese Änderungen sind auf der Plattform und/oder der Webseite aufzuführen und der Kunde ist dafür verantwortlich, regelmäßig nach Aktualisierungen zu sehen.

9. Margenanforderungen

9.1. Der Kunde hat die Anfangsmarge und/oder abgesicherte Marge in den Grenzen zu stellen und zu halten, die die Gesellschaft nach alleinigem Ermessen jederzeit im Rahmen der Vertragsspezifizierungen für alle CFD-Typen festlegt.

9.2. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass er weiß, wie die Margenanforderungen berechnet werden.

9.3. Sofern kein Ereignis der höheren Gewalt vorliegt, hat die Gesellschaft das Recht, die Margenanforderungen zu ändern, indem sie dem Kunden zehn (5) Geschäftstage vorher diese Änderungen für offene Positionen schriftlich mitteilt. Für neue Positionen kann die Gesellschaft die Margenanforderung mit einer Frist von einem Tag schriftlich ändern. Alle Änderungen sind auf der Plattform und/oder der Webseite aufzuführen und der Kunde ist dafür verantwortlich, nach Aktualisierungen zu sehen.

9.4. Die Gesellschaft hat das Recht, die Margenanforderungen zu ändern, ohne dies dem Kunden vorher mitzuteilen, falls ein Fall höherer Gewalt vorliegt. In dieser Situation hat die Gesellschaft das Recht, neue Margenanforderungen für neue Positionen und bereits geöffnete Positionen anzuwenden.

9.5. Unbeschadet Paragraph 13.1 des Kundenvertrags hat die Gesellschaft in den folgenden Fällen das Recht, die Höhe der offenen Positionen des Kunden (neu oder brutto) zu schließen oder zu begrenzen und die Kundenaufträge abzulehnen, um neue Positionen zu schaffen:

- (a) Der Wert der Sicherheit des Kunden fällt unter die Mindestmargenanforderung.
- (b) Zu einem Zeitpunkt ist das Eigenkapital (aktueller Saldo einschließlich offener Positionen) gleich oder weniger als der festgelegte Prozentsatz der Marge (Sicherheit), die erforderlich ist, um die Position offen zu halten.

- (c) Die Gesellschaft fordert eine Nachschussforderung und der Kunde leistet sie nicht.

9.6. Die Gesellschaft stellt Nachschussanforderungen an den Kunden automatisch über die Plattform, wenn die Marge auf dem Kundenkonto einen bestimmten Prozentsatz erreicht hat. Wenn die Plattform den Kunden warnt, dass er einen bestimmten Prozentsatz der Marge auf dem Kundenkonto erreicht hat, sollte der Kunde eine der drei Optionen wählen, um die Situation zu regeln:

- (a) Sein Engagement begrenzen (Trades schließen) oder
- (b) seine Positionen absichern (Gegenpositionen zu den Positionen eröffnen, die er jetzt hat) und gleichzeitig die Situation neu bewerten oder
- (c) mehr Geld auf sein Kundenkonto einzahlen.

9.7. Ergreift der Kunde keine Maßnahmen im Einklang mit Paragraph 9.6 oder wenn der Kunde 15 % der Marge auf dem Kundenkonto erreicht, so werden seine Positionen automatisch geschlossen (Stop Out-Höhe von 15 %), beginnend mit dem Auftrag, der am stärksten verliert und die Gesellschaft hat das Recht, neue Aufträge abzulehnen.

9.8. Die Marge ist in Geldform in der Währung des Kundenkontos zu zahlen. Sollte der Kunde Geld in einer anderen Währung einzahlen, führt die Gesellschaft laut Paragraph 38 des Kundenvertrags die Umrechnung in die Währung des Kundenkontos durch.

9.9. Der Kunde verpflichtet sich, weder ein Sicherungsrecht für die an die Gesellschaft übertragene Marge zu schaffen oder offen zu haben oder deren Abtretung oder Übertragung zuzustimmen.

9.10. Wenn der Kunde mehr als ein Kundenkonto bei der Gesellschaft hat, enthebt ein Guthaben auf einem Kundenkonto (einschließlich der als Marge eingezahlten Beträge) den Kunden nicht aus seinen Verpflichtungen in Bezug auf ein anderes Kundenkonto, außer es gibt eine Kündigung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass für alle Kundenkonten separat die erforderliche Margenhöhe vorliegt.

10. Gebührenfreie Kundenkonten

10.1. Die Gesellschaft kann für den CFD-Handel vorbehaltlich der Tatsache, dass die internen Anforderungen der Gesellschaft erfüllt sein müssen, ein gebührenfreies Kundenkonto anbieten.

10.2. Sollte der Kunde von einem normalen Kundenkonto auf ein gebührenfreies Kundenkonto wechseln wollen, muss er erst alle seine offenen Positionen schließen.

10.3. Die übrigen Bestimmungen in diesem Vertrag gelten auch für gebührenfreie Kundenkonten, sofern keine Aufschläge erwähnt werden.

10.4. Hat der Kunde ein gebührenfreies Kundenkonto, fallen für die Handelspositionen über Nacht keine Aufschläge oder Rollover-Gebühren an. Alle für gebührenfreie Kundenkonten anwendbaren Gebühren erscheinen in den Vertragsspezifizierungen auf der Plattform und/oder Webseite.

10.5. Der Kunde, der ein gebührenfreies Kundenkonto besitzt, kann seine offenen Positionen nicht über einen längeren Zeitraum halten. In einem solchen Fall muss der Kunde die offenen Positionen schließen und die Aufschläge werden nachträglich angewendet.

10.6. Die Absicherung einer Position durch den entsprechenden CFD-Vertrag auf einem gebührenfreien Konto ist verboten. In einem solchen Fall muss der Kunde die Absicherungen sofort schließen und die Aufschläge werden nachträglich angewendet.

10.7. Alle offenen Positionen auf einem gebührenfreien Konto werden am Freitag eine Stunde bevor der Markt geschlossen wird geschlossen und können vom Kunden wieder geöffnet werden.